Sonderabdruck

aus dem

Exerzir-Reglement

und der

Schießvorschrift

für die

Infanterie.

Ausgaben von 1889.

Für Mannschaften bestimmt.

München 1890.

Inhalts-Verzeichniß.

Exerzir-Reglement.

Einleitung.

Erster Theil.

Die Schule.

A. Einzelausbildung.

B. Der Zug.

C. Die Kompagnie.

Zweiter Theil.

Das Gefecht.

A. Allgemeine Grundsätze.

Schießvorschrift.

Exerzir-Reglement.

Einleitung.

1. Das Exerziren bezweckt Schulung und Vorbereitung der Führer und Mannschaften für den Krieg. Alle Uebungen müssen deshalb auf den Krieg berechnet sein. Die wichtigsten Anforderungen aber, welche der Krieg stellt, sind: stengste Disziplin und Ordnung bei höchster Anspannung aller Kräfte. Diese Eigenschaften der Truppe so anzuerziehen, daß sie ihr zur anderen Natur werden, ist ein Hauptzweck aller Uebungen auf dem Exerzirplatz wie im Gelände.

Im Kriege verspricht nur Einfaches Erfolg. Es handelt sich daher nur um die Erlernung und Anwendung weniger einfacher Formen, welche aber mit Straffheit eingeübt und mit voller Sicherheit beherrscht werden müssen. Die Vorschriften des Reglements geben hierfür allein die Norm. Sie sind ihrem Geiste und Wortlaute nach für Krieg und Frieden unbedingt verbindlich. Alle Künsteleien sind untersagt.

2. Jeder Truppenbefehlshaber, vom Kompagnieführer aufwärts, ist für die vorschriftsmäßige Ausbildung der ihm unterstellten Abtheilung verantwortlich und darf in der Wahl der Mittel so

wenig als möglich beschränkt werden. Die nächsten Vorgesetzten sind verpflichtet, einzugreifen, sobald sie Mißgriffe und Zurückbleiben bemerken.

3. In der Kompagnie ist die eigentliche Exerzirschule zum Abschluß zu bringen. Im Bataillon erstreckt sich diese Schule noch auf die geschlossenen Formationen, im Regiment und bei der Brigade nur noch auf die Versammlungsformationen.

Im Bataillon findet die Gefechtsschule ihre sichere Grundlage. Auf dem Zusammenwirken der Kompagnien in allen Gefechtslagen beruht die gesammte Fechtweise der Infanterie.

Im Regiment erfolgt die einheitliche Erziehung zu allen Aufgaben der Ausbildung und Führung. Die Uebungen im Regiment und namentlich die in der Brigade bilden den Uebergang in das Gebiet der höheren Truppenführung.

Aber die Befehlshaber aller Grade sind dafür verantwortlich, daß das Exerzir-Reglement in allen seinen Theilen zur Uebung gelangt und seine Forderungen ihrem vollen Geiste nach erfüllt werden.

4. Anhaltendes Ueben eines und desselben Gegenstandes ermüdet Geist und Körper. Es bedarf daher der Abwechselung in den Uebungen. Auch muß die Dauer und Art derselben den Kräften der Mannschaft angepaßt werden; das sonst unvermeidliche Nachlassen höchster Anspannung gefährdet die Disziplin.

5. Die Ausbildung auf dem Exerzirplatz muß durch möglichst häufige und mannigfaltige Uebungen im wechselnden Gelände ergänzt werden. Wo der Felderbestand dieselben in der besseren Jahreszeit erschwert, muß der Spätherbst und Winter hierfür in erhöhtem Maße ausgenutzt werden.

6. Größten Werth haben auch Uebungen in kriegsstarken Verbänden. Sie sind zu allen Jahreszeiten auf dem Exerzirplatz wie im Gelände auszuführen.

7. Die Kommandos zerfallen in Ankündigungs- und Ausführungskommandos; erstere werden gedehnt, letztere kurz gegeben. Die in den Kommandos zu machenden Pausen sind im Text durch — angedeutet. Schlaffe Kommandoaussprache verleitet zu schlaffer Ausführung. Die Kommandos sind deshalb in jeder Lage, an jedem Ort wie bei jedem Dienst in gleicher Weise und Schärfe zu geben.

Der Offizier kann zur Bezeichnung der Marschrichtung und zum Halten Winke mit dem Säbel geben; für letzteren Zweck dient Hochheben und unmittelbar darauf folgendes Senken des Säbels, zum Bezeichnen des Sammelpunktes für die Schützen Heben des Säbels. Sonstige Zeichen für bestimmte Verrichtungen bedürfen der besonderen Festsetzung des Führers. In der Schützenlinie gilt der Pfiff als Befehl zum Einstellen des Feuers und zur Achtsamkeit auf die weiteren Weisungen der Führer.

8. Damit bei dem Wechsel der Vorgesetzten ihre Anordnungen unter allen Umständen von der Truppe verstanden werden, ist eine gleichartige Befehlsertheilung in der Armee geboten. Es ist daher Vorschrift, daß nur die im Reglement enthaltenen Kommandos (und Signale) gebraucht werden dürfen. Reicht das Kommando nicht aus, so tritt an seine Stelle der Befehl. (FO. I, 4.)

I. Theil.

Die Schule.

A. Einzelausbildung.

Allgemeines.

1. Die Grundlage der Gesammtausbildung liegt in der sorgfältigen, straffen Einzelausbildung, welche unter Berücksichtigung der in der Turnvorschrift gebotenen Freiübungen 2c. zu erfolgen hat. Nur durch die gründliche Ausbildung des Einzelnen ist das nöthige Zusammenwirken Vieler zu erlangen.

Unrichtige oder unvollständige Ausbildung des Rekruten beeinträchtigt dessen Leistungen meist während seiner gesammten Dienstzeit. Fehler, welche sich bei der ersten Anleitung einschleichen, lassen sich in ihren nachtheiligen Folgen selten vollständig beseitigen. Ebensowenig ist es möglich, Mängel der Einzelausbildung durch Uebungen im Ganzen auszugleichen.

Ausbildung ohne Gewehr.

Stellung.

2. Kommando: **Stillgestanden!**

Die Stellung muß natürlich und ungezwungen sein. Die Absätze werden auf eine Linie und so nahe aneinander gesetzt, als es der Körperbau erlaubt; die Fußspitzen sind gleichmäßig so weit auswärts gedreht, daß die Füße nicht ganz einen rechten Winkel bilden. Richtige

Stellung der Füße ist wesentlich, weil von ihr die gute Haltung des Oberleibes abhängt und ein unrichtig gesetzter Fuß gewöhnlich eine schiefe Stellung der Schultern zur Folge hat.

Die Kniee sind zurückgezogen, ohne sie steif zu halten.

Der Leib ruht senkrecht auf den Hüften.

Brust und Oberleib werden etwas vorgebracht, die Schultern mäßig zurückgenommen und ungezwungen in gleiche Höhe gesenkt.

Damit der Mann im Glied nicht mehr Raum einnimmt, als zu einer leichten und ungehinderten Führung des Gewehrs erfordert wird, hängen die Arme längs des Leibes; die Ellenbogen sind leicht gekrümmt und ebenso wie der Oberarm etwas vorgedrückt. Die Finger werden leicht gekrümmt, die Handballen ein wenig auswärts gedreht; der kleine Finger liegt dicht hinter der Hosennaht.

Die Haltung des Kopfes ist gerade und ungezwungen, der Hals frei aus den Schultern hervorgehoben; das Kinn ein wenig an den Hals herangezogen, ohne den Kopf herabsinken zu lassen; der Blick frei geradeaus und nicht auf den Boden gerichtet.

3. Da eine dauernd gleichmäßige Haltung des Körpers ermüdend ist, so muß dem Soldaten von Zeit zu Zeit erlaubt werden, sich zu rühren. Dies geschieht auf das Kommando: **Rührt Euch!** bei dessen Ausführung kein Tempo angebracht wird. Ohne durch dies Kommando dazu befugt zu sein, darf sich der Soldat während des Exerzirens nicht willkürlich bewegen; das Sprechen ist auch während des Rührens untersagt.

Hat man den Soldaten sich rühren lassen, so nimmt er auf das Kommando: **Stillgestanden!** sofort die Grundstellung wieder an.

Marsch.

4. Die Absicht beim Marschiren ist, unter Schonung der Kräfte vorwärts zu kommen. Freie und gerade Haltung muß bei dem Marsch stets erhalten bleiben. Kommando: **Bataillon** *) — **Marsch!**

Das linke Bein wird leicht gekrümmt und ohne zu schlänkern vorwärts gebracht, die Fußspitze wird ein wenig nach unten und auswärts gebogen, gleichzeitig der Oberleib vorgenommen und der Fuß ganz flach und leicht in der Entfernung von 80 cm vom rechten Fuß auf den Boden gesetzt. Das Knie wird beim Niedersetzen des Fußes auf die Erde durchgedrückt. Die ganze Schwere des Körpers ruht jetzt auf dem stehenden Fuß. Während der linke Fuß niedergesetzt wird, verläßt der rechte Absatz den Boden, das rechte Bein wird leicht gekrümmt herangezogen, mit der Fußspitze nahe am Boden, doch ohne ihn zu berühren, vorbeigeführt und der Fuß in der nämlichen Entfernung und auf dieselbe Weise wie der linke niedergesetzt. Der Soldat fährt fort, zu marschiren, ohne die Beine zu kreuzen, die Kniee mehr als nothwendig zu heben, die Schultern zu drehen und den Kopf aus der geraden Richtung zu bringen. Die Arme werden ungezwungen bewegt. Zeitmaß des gewöhnlichen Marsches ist 114, welches in besonderen Fällen beschleunigt werden kann, des Sturmmarsches 120 Schritt in der Minute.

5. Kommando: **Bataillon** — **Halt!**

Der Marschirende zieht den Fuß, welcher zurück war, an den andern heran und bleibt stehen.

---

*) Man bedient sich dieses Ankündigungskommandos stets zum Marschiren und Halten, wenn nicht ausdrücklich etwas Anderes vorgeschrieben ist.

6. Soll der Schritt verkürzt werden, so geschieht dies auf das Kommando: **Kurz getreten!** dagegen wird auf das Kommando: **Frei — weg!** die gewöhnliche Schrittweite wieder angenommen.

7. Will man eine Erleichterung im Marsch eintreten lassen, so erfolgt das Kommando: **Ohne Tritt!** Der einzelne Mann ist von der genauen Ausführung des Schritts entbunden. An Stelle des normalen Gliederabstandes (64 cm von Rücken zu Brust) wird der erweiterte Gliederabstand (etwa 80 cm von Rücken zu Brust) genommen, die Leute gehen jedoch im Zeitmaß des gewöhnlichen Marsches in gerader Haltung und ihre Rotten und Glieder beibehaltend. Zum Wiederaufnehmen des gleichmäßigen Schritts und des einfachen Gliederabstandes erfolgt das Kommando: **Tritt gefaßt!**

Soll ohne Tritt angetreten werden, so ergeht das Kommando: **Ohne Tritt — Marsch!**

8. Sollen Strecken unter Beschleunigung zurückgelegt werden, so wird gelaufen. Das Kommando heißt, wenn im Takt gelaufen werden soll: **Laufschritt — Marsch! Marsch!** dagegen nur **Marsch! Marsch!** wenn ohne taktmäßiges Laufen nur bezweckt wird, eine Formationsveränderung 2c. möglichst zu beschleunigen.

9. Kommando: **Laufschritt — Marsch! Marsch!**

Die Ausführung geschieht nach den Vorschriften für das Turnen. Das Zeitmaß des Laufschritts ist 165 bis 170 Schritt in der Minute, die Schrittlänge etwa 1 m.

Zum Aufhören des Laufens dient das Kommando: **Im — Schritt!** oder **Bataillon — Halt!**

10. Kommando: **Marsch! Marsch!**

Das Laufen wird nur auf kürzere Strecken angewandt, nicht im Gleichtritt und so schnell ausgeführt, als es irgend mit der Ordnung verträglich ist.

Der Uebergang zum Schritt oder zum Halten erfolgt entweder ohne weiteres Kommando, wenn der Mann wie bei Aufmärschen die von ihm einzunehmende Stelle erreicht hat, oder auf das Kommando: **Im — Schritt!** bz. **Bataillon — Halt!**

11. Sollen nur wenige Schritte vor- oder seitwärts gemacht werden, so kann zur Vereinfachung und Beschleunigung der Bewegung kommandirt werden: **x Schritt vorwärts (rechts, links) — Marsch! (Marsch! Marsch!)** Ausführung auch im ersteren Falle ohne Tritt.

Das Rückwärtsrichten geschieht nur auf kurze Entfernungen, mit gekrümmtem Knie ohne fest aufzutreten und in der Marschgeschwindigkeit. Auf das Kommando: **Rückwärts richt Euch — Marsch!** wird mit dem linken Fuß angetreten und der Kopf rechts genommen. Auf: **Halt!** gehen die Köpfe wieder geradeaus.

12. Eine ohne Gewehr marschirende Abtheilung erweist die Ehrenbezeugung auf das Kommando: **Augen — rechts (links)!** Hierauf werden die Köpfe nach der befohlenen Richtung genommen, beide Arme festgehalten, bis das Kommando: **Rührt Euch!** gegeben wird, worauf die Augen geradeaus genommen werden.

Wendungen.

Auf der Stelle.

13. Kommando: **Rechts (links) — um!**

Der linke Absatz, auf dem die Schwere des Körpers ruht, bleibt auf seiner Stelle, die Fuß-

spitzen werden etwas aufgehoben, der rechte Fuß verläßt den Boden und wird nach vollbrachter Wendung kurz beigesetzt.

14. Kommando: **Ganzes Bataillon — Kehrt!**

Die Wendung geschieht durch eine Drehung nach links auf dem Absatz des linken und dem Ballen des rechten Fußes, nach gemachter Wendung wird der rechte Fuß kurz beigesetzt.

15. Zur Wiederherstellung der Front bedient man sich des Kommandos: **Front!** bz. **Ganzes Bataillon — Front!** Die Ausführung ist wie unter Nr. 13 und 14 beschrieben.

Im Marsch.

16. Kommando: **Rechts (links) — um!** bz. **halbrechts (halblinks) — Marsch!**

Der Mann macht nach der benannten Seite die erforderliche Drehung und marschirt in der dadurch angenommenen Richtung gerade vor sich hin.

Will man nach dem Schrägmarsch die zur Grundlinie senkrechte Marschrichtung wieder annehmen, so dient hierzu das Kommando: **Gerade — aus!** worauf die erforderliche Drehung gemacht wird.

17. Kommando: **Ganzes Bataillon — Front (Kehrt)!**

Die Linksdrehung wird auf dem Ballen des einen Fußes ausgeführt, der andere Fuß beigesetzt.

Ausbildung mit Gewehr.

Stellung unter dem Gewehr.

18. Das Exerziren mit dem Gewehr hat erst zu beginnen, nachdem der Mann in der Stellung, den Wendungen und im Marsch einige Sicherheit erlangt hat.

19. Beim Antreten hat der Soldat das abgedrückte Gewehr beim Fuß, Riemen kurz. Der Laufmantel steht senkrecht, der Kolben dicht am rechten Fuß, die Kolbenspitze mit der Fußspitze auf gleicher Höhe. Kasten nach vorn. Die rechte Hand umfaßt das Gewehr mit natürlich ausgestrecktem Arm, Daumen hinter dem Laufmantel, die anderen Finger leicht gekrümmt, Fingerspitzen geschlossen auf dem Gewehrriemen. Zwischen Gewehr und rechtem Ellenbogen ist ein etwa zweifingerbreiter Abstand. Der linke Arm hat die für die Stellung ohne Gewehr vorgeschriebene Lage.

Griffe.

20. Bei allen Griffen dürfen nur die Arme und Hände arbeiten, der übrige Körper bleibt in gerader und fester Haltung. Schläge an das Gewehr, um die Griffe hörbar zu machen, Aufstoßen des Kolbens sind verboten.

Die einzelnen Bewegungen, aus denen jeder Griff besteht, werden kurz und bestimmt ausgeführt und folgen ohne Uebereilung, aber auch ohne Pausen rasch aufeinander. Das Gewehr darf niemals mit beiden Händen gleichzeitig aufgefangen werden, vielmehr folgt die Thätigkeit der Hände möglichst kurz nacheinander.

Uebernehmen des Gewehrs.

21. Kommando: **Das Gewehr — über!** Die rechte Hand hebt das Gewehr und bringt dasselbe senkrecht und mit dem Laufmantel nach rechts vor die Mitte des Leibes, Unterring in Höhe des Kragens. Die linke Hand greift mit voller Faust dicht unter die rechte Hand.

Die rechte Hand umfaßt unter dem Knopf die Hülse so, daß der Daumen ausgestreckt in der Rinne zwischen Schaft und Hülse liegt.

Während die rechte Hand das Gewehr, den Laufmantel nach vorn drehend, so weit hebt, als nöthig ist, um es auf die linke Schulter zu schieben, umfaßt die linke Hand den Kolben derartig, daß die Kappennase zwischen dem Daumen und Zeigefinger liegt und der Ballen der Hand, sowie die Fingerspitzen an den flachen Theil des Kolbens angedrückt sind. Das Gewehr steht gleichlaufend mit der Knopfreihe, der Kammerknopf befindet sich etwa in Höhe des ersten Waffenrockknopfes, der Kolben dicht vor der linken Patrontasche. Der linke Ellenbogen liegt leicht am Leibe.

Der rechte Arm wird rasch zurückgenommen.

Abnehmen des Gewehrs.

22. Kommando: **Gewehr — ab!**

Die linke Hand zieht den Kolben, denselben etwas einwärts drehend, nach dem linken Schenkel, die rechte Hand umfaßt das Gewehr in der Höhe der Schulter mit voller Faust, Ellenbogen leicht abwärts gedrückt.

Die rechte Hand bringt das Gewehr rasch und in senkrechter Lage um den Leib herum und läßt es etwas durchschießen, wenn die Größe des Mannes dies nöthig macht. Der Daumen liegt hinter dem Laufmantel. Der linke Arm geht in die Lage wie bei der Stellung ohne Gewehr.

Der Kolben wird auf die Erde gesetzt.

Präsentiren des Gewehrs.

23. Kommando: **Präsentirt das — Gewehr!**

Die linke Hand zieht das Gewehr, es in mäßigem Bogen rechts drehend, vor den linken

Schenkel, so daß der Mann mit dem linken Auge noch vorbeisehen kann. Die rechte Hand umfaßt gleichzeitig den Kolbenhals, der Daumen ist dem Leibe zugekehrt. Die linke Hand faßt rasch so weit nach oben, daß die Spitze des Daumens, welcher ausgestreckt in der Rinne zwischen Schaft und Laufmantel liegt, mit dem vorderen Ende des Visirfußes abschneidet, und dreht in Gemeinschaft mit der rechten Hand den Laufmantel dem Leibe zu; die vier Finger der letzteren werden ausgestreckt dicht unter dem Bügel auf den Kolbenhals gelegt. Das Gewehr wird hierbei so weit gesenkt, daß der Unterring in Höhe des Kragens steht. Die Ellenbogen dürfen weder gegen den Körper gedrückt noch unnatürlich abgesperrt werden, müssen vielmehr in der durch das Halten des Gewehrs bedingten natürlichen Lage verbleiben. Die Biegung des linken Armes beträgt fast einen rechten Winkel.

24. Soll das Präsentiren als Ehrenbezeugung ausgeführt werden, so heißt das Kommando: **Achtung! Präsentirt das — Gewehr!** wonach Fahne und Offiziere mitsalutiren und das Spiel zum Präsentirmarsch gerührt wird.

Uebernehmen des Gewehrs von präsentirtem Gewehr.

25. Kommando: **Das Gewehr — über!**

Die linke Hand dreht das Gewehr mit dem Laufmantel nach rechts. Die rechte Hand gleitet an der Hülse empor, umfaßt dieselbe unter dem Knopf derartig, daß der Daumen ausgestreckt in der Rinne zwischen Schaft und Hülse liegt, und hebt das Gewehr so weit, als nöthig ist, um es auf die linke Schulter zu schieben.

Die rechte Hand wird rasch zurückgezogen.

Strecken des Gewehrs.

26. Posten, welche mit Gewehr beim Fuß stehen, haben an Stelle des Präsentirens die Ehrenbezeugung durch Strecken in folgender Art zu erweisen: Die rechte Hand wird an die Mündung geführt, der Daumen liegt ausgestreckt an der rechten Seite der Mündung, das Handgelenk ist etwas nach aufwärts gedreht. Der Daumen der rechten Hand wird auf die dem Leibe zugekehrte Seite der Mündung genommen, das Gewehr mit der Hand etwas gehoben und so weit rechts seitwärts gebracht, bis der rechte Arm ausgestreckt ist. Das Gewehr wird niedergesetzt.

Laden.

27. Das Laden muß häufig und eingehend geübt werden, damit es von jedem Mann bei Tage wie bei Nacht, im Stehen, Knieen oder Liegen, auf der Stelle wie in der Bewegung genau und mit der größten Geschwindigkeit ausgeführt werden kann.

Die Griffe des Oeffnens und Schließens des Gewehrs und der Gebrauch der Sicherung sind nur unter Anwendung von Patronen auszuführen, andernfalls nur anzudeuten.

Patronen und Patronenrahmen, welche auf die Erde gefallen sind, müssen vor dem Wiedergebrauch sorgsam gereinigt werden.

Laden von Gewehr beim Fuß.

28. Kommando: **Bataillon soll chargiren — Geladen!**

Die rechte Hand hebt das Gewehr und streckt es, während sich der Mann halbrechts wendet, nach vorwärts. Das Korn befindet sich ungefähr

mit dem Auge in gleicher Höhe. Die linke Hand faßt das Gewehr etwa im Schwerpunkt, den Daumen längs des Schaftes ausgestreckt. Der Kopf wendet sich nach dem Verschluß, die rechte Hand umfaßt den Kammerknopf mit Daumen und Zeigefinger, das zweite Glied des Daumens über dem Stengel. Das Gewehr liegt dabei mit seiner unteren Kolbenecke fingerbreit über der oberen Kante der rechten Tasche, der rechte Arm ist leicht an die äußere Seite des Kolbens angelegt.

Die rechte Hand dreht die Kammer nach links und führt sie in einem kräftigen Zuge rückwärts. Darauf geht die rechte Hand unterhalb des Gewehrs nach der Patrontasche, öffnet den Deckel und holt mit Daumen und Zeigefinger einen Rahmen mit Patronen heraus. Beim Einsetzen des Rahmens in den Kasten drückt der Daumen auf den Pulverraum der obersten Patrone, bis der Haken des Rahmenhalters über den Rahmenhaft einspringt.

Die rechte Hand ergreift wieder den Knopf genau wie beim Oeffnen, schiebt das Schloß gegen den Lauf vor und dreht die Kammer in einem Zuge nach rechts herum. Darauf geht die rechte Hand an den Sicherungsflügel und dreht diesen, das vorderste Glied des Daumens von unten und das mittlere Glied des Zeigefingers von oben her gegen denselben legend, nach rechts herum; der Kopf wird in die Höhe genommen.

Während der Mann sich wieder halblinks wendet, giebt die linke Hand dem Gewehr einen Druck nach der rechten Schulter; die rechte Hand erfaßt das Gewehr über der linken und setzt es an die Spitze des rechten Fußes, während der linke Arm rasch an die Seite geht.

Laden von Gewehr über.

29. Die Ausführung erfolgt sinngemäß wie unter Nr. 28, nur zieht auf: **Geladen!** die linke Hand das Gewehr etwas rechts drehend nach unten, die rechte umfaßt den Kolbenhals und bringt das Gewehr, während der Mann sich halbrechts wendet, nach der rechten Brustseite. Die linke Hand nimmt es in Empfang.

Nach Ausführung des Ladens und Sicherns umfaßt die rechte Hand das Gewehr unterhalb des Knopfes. Beide Hände bringen es, während der Mann die Wendung halblinks macht, in eine senkrechte Lage, die rechte hebt und schiebt es auf die linke Schulter. Die linke Hand erfaßt den Kolben und giebt dem Gewehr die richtige Lage, worauf die rechte Hand zurückgenommen wird.

Schießen.

30. Kommando: **Chargirt — Fertig! Standvisir! (Kleine Klappe! Visir 450! ꝛc.) Legt — an! Feuer! Geladen!**

Chargirt dient hier nur als Ankündigungskommando. Der Mann wendet sich auf: **Fertig!** halbrechts, der rechte Fuß wird in der neu gewonnenen Linie etwa einen halben Schritt nach rechts gesetzt. Die Kniee sind mit geringer Anspannung der Waden durchgedrückt.

Hüften und Schultern machen genau dieselbe Wendung wie die Füße, so daß keine Verdrehung des Körpers stattfindet.

Es wird weder der Unterleib eingezogen, noch die Brust herausgedrückt, auch dürfen die Schultern nicht hochgezogen werden. Der Oberleib ruht naturgemäß auf beiden Hüften und wird nicht vornüber gelegt. Das Gewicht des Körpers wird daher nicht

von den Ballen der Füße allein, sondern von den ganzen Fußflächen, die Hacken mit eingeschlossen, gleichmäßig getragen. Der Kopf wird mit losem Genick so weit nach links gewendet, daß ein ungehinderter Blick auf das Ziel möglich ist.

Das Gewehr wird in der unter Nr. 28 und 29 angegebenen Weise an die rechte Brustseite gebracht, worauf die rechte Hand den Sicherungsflügel erfaßt und links herumdreht.

Bei: **Kleine Klappe!** und: **Visir 450!** wird mit der rechten Hand die kleine bz. große Klappe aufgerichtet.

Bei höheren Visiren wird die große Klappe zunächst nur halb aufgerichtet, der Daumen der rechten Hand geht an die Fischhaut, der Zeigefinger an die Schleppe des Visirschiebers. Während die linke Hand das Gewehr etwas nach dem Gesicht des Mannes anhebt und zurückzieht, stellt die rechte Hand den Schieber auf die betreffende Marke und richtet die große Klappe vollständig in die Höhe.

Hierauf umfaßt die rechte Hand den Kolbenhals so weit vorn, daß der Zeigefinger auf die innere untere Seite des Abzugsbügels zu liegen kommt und später beim Abziehen mit der Wurzel des ersten Gliedes den Abzug berühren kann. Die übrigen Finger umspannen den Kolbenhals fest, gleichmäßig, gewissermaßen saugend und möglichst so, daß der Daumen dicht neben dem vorderen Glied des Mittelfingers liegt. Der Handteller paßt sich ebenfalls und zwar bis zur Handwurzel an den Kolbenhals an. Der rechte Arm liegt leicht an der äußeren Seite des Kolbens.

Von dieser Stellung aus wird auf: **Legt — an!** das Gewehr mit beiden Händen gehoben, so weit vorwärts gebracht, daß der Kolben unter dem Arm nicht anstößt, und dann vornehmlich durch die rechte Hand fest in die Schulter zurückgezogen,

nicht aber die Schulter gegen den Kolben vorgebracht oder gar gehoben. Der rechte Ellenbogen wird gleichzeitig bis in etwa gleiche Höhe mit der Schulter gehoben; der Kolben ruht in der hierdurch gebildeten Höhlung der Schulter, zwischen dem Kragen und dem Muskelwulste der Achsel. Es ist ein grober Fehler, den Kolben auf das Schlüsselbein oder auf den Muskelwulst des Oberarmes zu setzen.

Während des Hebens und Einziehens des Gewehrs wird leicht ein- und ausgeathmet und hierauf bis zum Abziehen der Athem angehalten.

Ein Nachgreifen der rechten Hand oder ein Lüften derselben, nachdem angelegt worden, ist unstatthaft.

Die linke Hand, den Daumen längs des Schaftes ausgestreckt, die vier anderen Finger gekrümmt und lose angelegt, trägt mit der vollen Handfläche das Gewehr ungefähr unter dem Schwerpunkt; Leute mit langen Armen können die linke Hand etwas weiter nach vorn, Leute mit kurzen Armen etwas hinter den Schwerpunkt legen.

In ganz natürlicher Lage, also ohne den Ellenbogen zu sehr nach links oder rechts zu drehen, richtet der linke Arm das Gewehr auf den Zielpunkt, ohne daß dabei das Kreuz gebogen wird oder die Hüften verdreht werden.

Der Kopf, mäßig nach vorn geneigt, liegt ganz leicht an dem Kolben, die Halsmuskeln sind nicht angespannt.

Unmittelbar nach dem Einziehen des Gewehrs hat der Zeigefinger der rechten Hand Druckpunkt genommen, es wird unter Schließen des linken Auges die wagerechte Stellung des Visirkammes geprüft und dem Gewehr sofort die ungefähre Richtung auf den Haltepunkt gegeben.

Das Kommando: **Feuer!** wird kurz gegeben, sobald die Mündungen der Gewehre ruhig stehen. Die Pausen zwischen **Legt an!** und **Feuer!** sind nach der Anschlagsart und der Entfernung verschieden lang zu bemessen. Der Fleck, auf den gehalten werden soll, muß erreicht sein.

Während des Abziehens bleibt das Auge auf das Ziel gerichtet. Der Mann bleibt, ohne seine Lage zu verändern, im Anschlag liegen.

Das Gewehr wird auf das Kommando: **Geladen!** aus dem Anschlag in die Stellung zum Laden an die rechte Brustseite gebracht, und zwar unter Beibehalt der Fußstellung. Hierauf wird das Laden, ohne zu sichern, ausgeführt und zwar bei noch nicht geleertem Rahmen durch kräftiges Zurückführen des Schlosses und Wiederschließen des Gewehrs, bei geleertem Rahmen nach Nr. 28.

Absetzen. Einstellen des Schießens.

31. Soll ein im Anschlag liegender Mann absetzen, so wird kommandirt: **Setzt — ab!**

Der Zeigefinger wird auf das erste Wort des Kommandos wieder an den Bügel gelegt. Auf: **ab!** wird das Gewehr mit beiden Händen nach der rechten Brustseite, wie vor dem Anschlag, gebracht.

32. Zum Aufhören des Feuers wird kommandirt: **Gewehr in — Ruh! Gewehr — ab! (Das Gewehr — über!)**

Auf: **Gewehr in** — wird der Zeigefinger aus dem Abzugsbügel gezogen, bei kleiner Klappe und Visir 450 das Visir mit der rechten Hand niedergelegt (bei höheren Visiren ist der Schieber zunächst in die tiefste Stellung zu schieben). Die rechte Hand geht an den Sicherungsflügel: Auf: **Ruh!** wird der Sicherungsflügel rechts herum-

gedreht und der rechte Fuß gleichzeitig an den linken herangezogen. Köpfe und Augen bleiben während der Ausführung nach vorn gerichtet.

Auf: **Gewehr — ab!** wird das Gewehr beim Fuß, auf: **Das Gewehr** (rechte Hand auf Hülse) — **über!** über genommen.

Entladen des Gewehrs.

33. Das Entladen erfolgt von Gewehr beim Fuß und im Rühren. Auf: **Entladen!** wird zunächst die unter Nr. 28 angegebene Stellung eingenommen.

Das Schloß wird nach dem Herumlegen der Kammer nach links, langsam zurückgezogen, der Mann fängt die Patrone aus dem Lauf mit der Hand auf. Der Daumen der rechten Hand drückt sodann gegen den Knopf des Rahmenhalters. Die anderen Finger werden lose gekrümmt etwas oberhalb des Rahmens gehalten und fangen denselben nebst den darin enthaltenen Patronen beim Emporschnellen auf.

Das Gewehr wird unter Zurückziehen des Abzugs geschlossen und beim Fuß genommen.

Marsch mit dem Gewehr.

34. Beim Marsch mit Gewehr über bleibt der linke Ellenbogen leicht angelegt, der rechte Arm bewegt sich ungezwungen, auch wenn als Ehrenbezeugung: **Augen — rechts (links)!** genommen sind oder in Parade vorbeimarschirt wird.

35. Auf Märschen, einschließlich derjenigen nach den Uebungsplätzen, kann nach dem Abschlagen der Soldat das Gewehr nach Belieben auf der rechten oder linken Schulter, oder nach Anordnung am Riemen über eine Schulter gehängt, sowie unter

dem Arm tragen. Bei im Tritt marschirenden Abtheilungen kann zur Erleichterung: **Das Gewehr auf die rechte Schulter!** kommandirt werden.

36. Erfolgt zum Laufen das Kommando: **Marsch! Marsch!** so bleibt die Gewehrlage unverändert.

Bei: **Laufschritt — Marsch! Marsch!** dagegen wird auf das Ankündigungskommando das Gewehr auf die rechte Schulter gelegt. Die rechte Hand faßt an den Kolbenhals, die linke ergreift Seitengewehr und Schanzzeug, die Spitze des Seitengewehrs zeigt nach vorn. Auf das Kommando: **Im — Schritt!** oder **Bataillon — Halt!** wird die vor dem Laufschritt innegehabte Gewehrlage wieder eingenommen.

37. Soll aus dem Marsch gehalten und dabei niedergekniet (hingelegt) werden, so wird: **Bataillon — Halt! Nieder! (Hinlegen!)** kommandirt.

Das Niederknieen erfolgt, unter Vorsetzen des linken Fußes, auf das rechte Knie. Das Gewehr wird rechts vorwärts des rechten Kniees senkrecht gestellt und mit der rechten Hand gehalten.

Das Hinlegen geschieht, nachdem das vordere Glied einen Schritt vorgetreten ist, aus der vorher einzunehmenden Stellung im Knieen, wobei das Gewehr in die Lage wie bei Fertig gebracht und dann mit seinem vorderen Theil über den linken Unterarm gelegt wird. Zum Weitermarsch erfolgt: **Das Gewehr — über! Bataillon (Ohne Tritt) — Marsch!** oder **Laufschritt — Marsch! Marsch!** Im ersten Falle erhebt sich der Mann auf das erste Ankündigungskommando, nimmt auf: **über!** das Gewehr über und wartet das Ausführungskommando zum Antreten ab. Im zweiten Falle erhebt sich der Mann auf: **Laufschritt** und bringt das Gewehr nach dem Aufstehen sogleich auf

die rechte Schulter. Das Erheben geschieht aus dem Liegen zunächst zum Knieen, aus diesem durch Vorsetzen des rechten Fußes an den linken. Das hintere Glied rückt auf Gliederabstand heran.

38. Im Gefecht kann, wenn eilig angetreten werden soll, das Kommando: **Stillgestanden!** fortfallen, und wird dann auf das erste Ankündigungskommando sogleich stillgestanden. Die straffe Haltung darf dabei nicht verloren gehen.

Aufpflanzen und an Ort bringen des Seitengewehrs.

39. Das Aufpflanzen und an Ort bringen kann bei allen Lagen des Gewehrs, sowie während der Bewegung geschehen. Nach dem Aufpflanzen und an Ort bringen wird das Gewehr wieder in die Lage gebracht, in welcher es sich unmittelbar vorher befand.

Bei Friedensübungen ist das Aufpflanzen des Seitengewehrs zu unterlassen, und genügt es, den Mann in Ausübung dieses Griffes zu unterrichten. In jeder Lage aber, bei welcher in Wirklichkeit das Aufpflanzen stattfinden würde, muß dies durch Kommando oder Signal angedeutet werden, ohne daß die Ausführung des Griffes selbst erfolgt.

Aufpflanzen des Seitengewehrs.

40. Kommando: **Seitengewehr — pflanzt auf!**

Die Ausführung geschieht ohne Tempos. Das Gewehr wird senkrecht vor die Mitte des Körpers gestellt, so daß der Laufmantel der Brust zugewendet und zwei Handbreiten von ihr entfernt ist; die linke Hand umfaßt dabei mit vier Fingern den Schaft, den Daumen in der Höhe der Warze in der Rinne zwischen Schaft und Laufmantel. Die rechte Hand greift unter dem abgesperrten linken

Arm durch und umfaßt den Griff des Seitengewehrs. Dieses wird aus der Scheide gezogen und so vor die Mitte des Körpers gebracht, daß die Spitze nach oben, die Parirstange mit der Mündung des Gewehrs in einer Höhe und der Rücken der Klinge dem Gewehr zugewendet ist. Hierauf wird der Kasten des Griffs behutsam auf die Warze gesetzt, wobei der Daumen der rechten Hand längs des Griffs ausgestreckt liegt, der Ring der Parirstange auf den Mundring geschoben und dann das Seitengewehr so stark nach unten gedrückt, bis der Haltestift hörbar unter die Warze bz. die Haltefeder vollständig in ihr Lager tritt.

An Ort bringen des Seitengewehrs.

41. Kommando: **Seitengewehr — an Ort!**

Die Ausführung geschieht ohne Tempos. Das Gewehr wird wie beim Aufpflanzen vor die Mitte des Körpers gestellt, die rechte Hand umfaßt den Griff und hebt, nachdem der Daumen der linken Hand den Federknopf zurückgedrückt hat, das Seitengewehr vorsichtig in die Höhe, so daß der Ring der Parirstange den Mundring verläßt. (Für Truppentheile mit Seitengewehr M/71 fallen die Worte „umfaßt" bis „hat" weg und werden ersetzt durch: drückt mit der Spitze des Mittelfingers den Haltestift zurück und hebt, den Griff umfassend,). Dann führt die rechte Hand das Seitengewehr behutsam in die Scheide, wobei der Mann nach derselben hinsieht.

Griff zum Sturm.

42. Kommando: **Zum Sturm Gewehr — rechts!**

Die Ausführung erfolgt ohne Tempo.

Hat der Mann das Gewehr über, so führt die linke Hand den Kolben, denselben etwas einwärts drehend, leicht nach dem linken Schenkel, die rechte Hand umfaßt das Gewehr in der Höhe der Schulter, bringt es nach der rechten Seite und trägt es an derselben mit ausgestrecktem Arm, vom Erdboden etwas erhoben. Die Mündung steht etwas vor der rechten Schulter.

43. Erfolgt, nachdem das Gewehr zum Sturm genommen ist, das Kommando: **Bataillon — Halt!** so wird die Fertigstellung eingenommen und entsichert, s. Nr. 180.

Griffe der Unteroffiziere mit dem Gewehr.

44. Die Unteroffiziere führen die Griffe in derselben Weise wie die Gemeinen aus. Die Griffe zum Laden und Schießen machen sie nur im Karree mit.

Griffe mit der Fahne.

45. Die Fahnenträger erscheinen ohne Gepäck. Der Ueberzug wird so umgehängt, daß er unter der rechten Schulterklappe durchgeht, die beiden Enden aber auf der linken Lende nach vorn zu befestigt werden, dergestalt, daß die Spitze des Ueberzuges dessen unteren Theil deckt.

46. Bestehen die Griffe aus mehr als einer Bewegung, so folgen letztere ohne Uebereilung, aber auch ohne Pausen aufeinander. Die Fahne wird beim Antreten wie das Gewehr beim Fuß gehalten.

Uebernehmen der Fahne.

47. Die rechte Hand schiebt die Fahne auf die rechte Schulter.

Beim Parademarsch in Regimentskolonne, beim Abholen der Fahnen bis zum Abmarsch der Fahnenkompagnie sowie beim Abbringen vom Schlagen des Fahnentrupps an, ebenso bei feierlichen Gelegenheiten, bei welchen die Fahnen vor die Front genommen werden, wird die Fahne „aufgenommen“ getragen. Die Stange steht senkrecht an der rechten Schulter, die rechte Hand umfaßt den Schuh mit voller Faust.

Abnehmen der Fahne.

48. Die rechte Hand zieht die Fahne in die vorherige Stellung.

Salutiren.

49. Die Fahne wird durch beide Hände senkrecht gestellt, wobei die linke Hand so zugreift, daß der Unterarm mit dem Oberarm einen rechten Winkel bildet, der rechte Ellenbogen hebt sich bis in Schulterhöhe.

Die rechte Hand faßt den Fahnenschuh, beide Hände bringen die Fahne vor die Knopfreihe.

Die Fahne wird mit der Spitze gegen den Boden gesenkt.

Die Fahne wird wieder in die Höhe und an die rechte Schnlter gebracht.

In dieser Stellung verbleibt sie, bis die Truppe das Gewehr über nimmt. Die rechte Hand greift alsdann dicht unter die linke und legt die Fahne auf die rechte Schulter.

Die linke Hand geht an die linke Seite zurück.

Griffe mit dem Säbel der Offiziere.

Tragen des Säbels.

50. Jeder Offizier (auch die Kompagnieführer im höheren Verbande) — mit Ausnahme der Adju-

tanten — sowie jeder Unteroffizier mit dem Offizier-Seitengewehr, welcher in eine Abtheilung eintritt, und jeder Offizier, welcher eine mit Gewehren bewaffnete Abtheilung mit eingetretenen Offizieren kommandirt, hat den Säbel zu ziehen.

51. Hat die Mannschaft Gewehr beim Fuß, so wird der Säbel, ohne ihn zu wenden, so gesenkt, daß die Spitze mit der Schneide die Erde berührt. Der Griff wird mit der ganzen Hand umfaßt.

52. Hat die Mannschaft Gewehr über, so liegt das Gefäß an der Lende, der Rücken der Klinge an der rechten Schulter. Der Daumen wird durch den Bügel gesteckt und ruht der Säbel in der hohlen Hand so, daß sich die Koppe zwischen dem zweiten und dritten Finger befindet.

Beim Marsch wird der rechte Arm natürlich bewegt und dabei die Hand so weit vorgebracht, daß sich die Klinge nicht vornüber neigen kann. Der linke Arm wird festgehalten.

53. Wenn Ehrenbezeugungen zu erweisen sind, wird der Säbel so gefaßt, daß nur Daumen und Zeigefinger das Gewinde umfassen und die übrigen Finger geschlossen neben dem Gefäß liegen.

54. Von den Offizieren wird, wenn sie zu Pferde, das Säbel-Gefäß zwei Hände breit vom Hüftgelenk derart auf die rechte Lende gesetzt, daß das Handgelenk und die beiden letzten Finger, welche geschlossen und hinter das Gefäß gebracht werden, auf der Mitte der Lende ruhen. Der Rücken der Klinge wird an die Schulter (Aermelnaht) angelehnt; die Schneide ist nach vorn gerichtet.

Salutiren.

55. Der Säbel wird senkrecht, aber flach gegen den Leib gekehrt, mitten vor die Brust gebracht, so

daß die Säbelkoppe mit dem fünften Rockknopf von oben in gleicher Höhe steht.

Die Klinge wird flach zur Erde gesenkt, wobei der rechte Arm ausgestreckt an die rechte Lende fällt.

Der zuerst angegebene Griff wird mit dem Griff zum Präsentiren zugleich, der nächste langsam ausgeführt.

Die Offiziere behalten den Säbel so lange gesenkt, bis das Gewehr über genommen wird. Gleichzeitig mit dem Griff der Mannschaften zum Gewehr über wird der Säbel vor die Brust und in einer zweiten Bewegung an die rechte Seite gebracht.

56. Von den berittenen Offizieren wird der Säbel, nachdem er vor die Mitte des Leibes gebracht, mit natürlich herabhängendem Arm derart gesenkt, daß die rechte Hand hinter der Lende, die Klinge, mit der Schneide nach dem Pferde gekehrt, hinter dem rechten Sporn senkrecht herunterhängt.

57. Die Adjutanten erweisen beim Präsentiren, sowie beim Vorbeimarsch die Ehrenbezeugung durch Anlegen der rechten Hand an die Kopfbedeckung.

58. Die Feldwebel ꝛc. tragen den Säbel wie die Offiziere, salutiren aber nicht.

Vertreten Unteroffiziere, welche das Offizier-Seitengewehr nicht tragen, den Feldwebel, so erscheinen sie ohne Gewehr und mit eingestecktem Seitengewehr.

Ausbildung als Schütze.

Allgemeines.

59. Schon wenige Tage nach der Einstellung des Rekruten muß demselben, und zwar bevor mit

der Uebung der Griffe begonnen wird, das Gewehr in die Hand gegeben werden, um ihn mit den Anfangsgründen der selbständigen Verwendung seiner Waffe vertraut zu machen. Mit dem Unterricht über die einzelnen Theile des Gewehrs und deren Zusammenwirken müssen einfache Lade-, Anschlag- und Zielübungen Hand in Hand gehen.

60. Hat der Soldat im Marsch, im Laden und Anschlagen sowie im Tragen des „Gewehr über" einige Fortschritte gemacht, sind ihm die ersten Begriffe der Unterordnung klar geworden, so ist mit der Unterweisung für das Verhalten als Schütze zu beginnen.

Zu diesem Zweck sind ihm in einem leicht erreichbaren Gelände an kleinen Abtheilungen älterer Leute die einfachsten Begriffe von dem Wesen des Schützengefechts zu erläutern.

Demnächst ist durch eigene Betheiligung an der Darstellung einfachster Kampfesverhältnisse sein Eifer und Verständniß für die höchsten Zwecke seines Berufs zu wecken und nachhaltig zu fördern.

Unter Gegenüberstellung eines Gegners, vorläufig auf nahe Schußweite, muß ihm das Verhalten im Angriff und bei der Vertheidigung, sowie die Benutzung des Geländes zur Steigerung der eigenen und Minderung der feindlichen Waffenwirkung gezeigt werden.

Derartige Uebungen werden zu jeder Jahreszeit auf den Gefechts-Schießständen oder den Uebungsplätzen abgehalten werden können. Mindestens zweimal in der Woche müssen die Rekruten, sobald sie zwei bis drei Wochen im Dienst sind, dazu in das Gelände geführt werden. Es ist dies nicht nur eine für Geist und Körper unmittelbar wohlthätige Abwechselung in dem Zeitraum formaler Exerzirausbildung, sondern letztere selbst kann nur dadurch gefördert werden, wenn der Soldat schon

ein gewisses Verständniß für die Anwendung der demnächst auf dem Exerzirplatz zu übenden Formen des Schützengefechts mitbringt.

61. Bei der Anordnung und Leitung derartiger Uebungen im Gelände muß auch dem einzelnen Mann gegenüber zum Ausdruck gelangen, daß die formalen, mehr der geschlossenen Ordnung dienenden Uebungen andere Anforderungen an ihn stellen, als das Schützengefecht.

Da die sorgsame und eingehende Schulung des Mannes nur bei nicht übereiltem Uebungsgange zu erreichen ist und Wiederholungen nicht gescheut werden dürfen, muß für den Betrieb viel Zeit vorgesehen werden.

Bald wird sich zeigen, welche Leute besonders anstellig sind. Ihrer Ausbildung ist die größte Sorgfalt zuzuwenden, um im Laufe der Dienstzeit Gruppen= (Sektions=) Führer aus ihnen heranzubilden. Zurückbleibende Leute dürfen den Gang der Ausbildung ihrer Jahresklasse nicht aufhalten.

Bewegung und Haltung.

62. Der Schütze muß sich frei und ungezwungen bewegen und im Halten stets eine Körperstellung wählen, die ihm unter möglichster eigener Deckung sofort einen wirksamen Gebrauch seiner Waffe gestattet.

Das Gewehr wird bequem unter dem Arm, oder zwanglos wie zum Sturm getragen.

63. Im Ueberwinden von Hindernissen, besonders im Ueberspringen oder Durchklettern von Gräben, im Ersteigen und Uebersteigen von Mauern, Zäunen 2c. muß der Schütze geübt sein. Ebenso soll er sich im Gelände anzuschleichen, d. h. durch Ausnutzen jeder Deckung geschützt vorzubewegen verstehen. Hierbei ist aber nicht aus dem Auge zu lassen,

daß in der Mehrzahl der Fälle der gerade Weg der beste ist und auch fast immer dem Einzelnen bei nur geringer Abweichung und unter Annahme entsprechender Körperhaltung (Bücken, Kriechen) sich Gelegenheit zur Deckung bietet.

Anschlagsarten.

64. Neben dem Laden des Gewehrs unter verschiedenen Verhältnissen und Körperlagen hat eine eingehende Unterweisung in den Anschlagsarten stattzufinden, welche ebenso sehr der Schießleistung als dem besonderen Verhalten des Schützen im Gefecht zu gute kommen wird.

65. Die Ausführung des Anschlags im Liegen, Knieen — hinter deckenden oder zur Unterstützung des Gewehrs zu benutzenden Gegenständen — hängt von dem Körperbau des einzelnen Mannes, vom Gelände, von der Beschaffenheit des Ziels und den Gefechtsverhältnissen ab.

Im Allgemeinen gelten die nachstehenden Regeln:

66. Für die Sicherheit und Bequemlichkeit des Anschlags im Liegen ist die Unterstützung der Waffe von besonders hohem Werth. Das Seitengewehr darf zum Auflegen des Gewehrs nicht benutzt werden.

Der Anschlag liegend aufgelegt wird im Allgemeinen derartig ausgeführt, daß der Schütze sich mit ausgestreckten und nicht übermäßig auseinander genommenen Beinen etwas schräg zum Ziel flach auf die Erde legt und das Gewehr zwischen Ober- und Unterring unterstützt. Dabei ist nicht ausgeschlossen, daß einzelne Leute durch Kreuzen der Beine einen für ihre Körperverhältnisse geeigneteren Anschlag gewinnen. Mit der linken Hand, welche den Kolben fest mit vier Fingern nach außen und mit dem Daumen nach innen umfaßt, wird das

Gewehr gegen die Schulter gezogen und gerichtet. Der Körper ruht auf beiden Ellenbogen, der Daumen der rechten Hand wird fest oben auf den Kolbenhals gedrückt.

Für das Schießen auf weiten Entfernungen muß die Auflage für das Gewehr, behufs tieferen Einsetzens des Kolbens, verhältnißmäßig erhöht, erforderlichen Falles auch das Gewehr so weit nach vorn geschoben werden, daß es ungefähr mit dem Theil hinter dem Unterring auf der Auflage ruht.

Beim Anschlag liegend freihändig werden beide Ellenbogen auf die Erde gestützt. Die linke Hand umgreift den Kasten und stützt das Gewehr von unten, während die rechte Hand dasselbe im Kolbenhals umfaßt, gegen die Schulter zieht und richtet. Im Uebrigen ist die Körperlage dieselbe wie beim Anschlag liegend aufgelegt.

67. Der Anschlag knieend, in welchen stets aus der Wendung halbrechts gegangen wird, kann auf einem oder beiden Knieen ausgeführt werden.

Beim Anschlag auf einem Knie ruht das rechte auf dem Erdboden, das linke ist ungefähr rechtwinkelig gebogen. Der Schütze schlägt hierbei entweder freihändig an oder er stützt den linken Arm auf das Knie. Im letzteren Falle zieht der rechte Arm mit abwärts gebogenem Ellenbogen den Kolben gegen die Schulter, bei sehr hohen Visirstellungen gegen die Brust. Letztere Art des Anschlags, bei welcher die linke Hand das Gewehr ähnlich wie beim Anschlag liegend freihändig umfaßt, ist namentlich bei hohen Visirstellungen zu empfehlen und muß daher allen Mannschaften vollkommen geläufig sein.

Beim Anschlag auf beiden Knieen sind dieselben möglichst weit auseinander zu nehmen. Der Körper darf aufgerichtet bleiben oder nach hinten niedergelassen werden, in welch letzterem Falle die Füße

entweder zu kreuzen sind oder die Hacken geschlossen werden.

68. Hinter einem Baum wird unter entsprechender Fußstellung mit möglichst zurückgenommener rechter Schulter angeschlagen. Bei stärkeren Bäumen wird der linke Unterarm, bei dünneren die innere Fläche der linken Hand gegen den Stamm gelehnt. Das Gewehr findet in ersterem Falle in der inneren Handfläche, in letzterem zwischen Daumen und Zeigefinger eine Auflage. Bäume decken selbst bei entsprechender Stärke nur nach vorn, nicht nach den Seiten. Der vorbezeichnete Anschlag wird deshalb nur dann ausgeführt, wenn der Schütze im Liegen oder Knieen kein freies Schußfeld hat.

69. Beim Anschlag hinter einer Brustwehr legt sich die volle linke Seite des Körpers mit zurückgestelltem rechten Fuß gegen die innere Brustwehrböschung. Bei vorhandener Berme sind beide Ellenbogen auf dieselbe zu stützen, und wird das auf der Brustwehrkrone ruhende Gewehr wie beim Anschlag liegend aufgelegt gegen die Schulter gezogen. Ob der Schütze hierbei zur größeren Bequemlichkeit im Anschlag die linke Seite gegen die innere Brustwehrböschung legen will, bleibt ihm überlassen.

70. Außerdem ist zu lehren, wie Mauern, Zäune, Gräben und selbst unbedeutende Erhöhungen oder Vertiefungen Deckung gegen das feindliche Feuer, Auflage für die eigene Waffe und die Möglichkeit gewähren, geschützt zu laden.

71. Das Verständniß solcher Uebungen wird gefördert, wenn man den Werth der Deckung auch an gegenüberstehenden Schützen nachweist. Als Ziel der hierauf gerichteten Uebungen ist festzuhalten, daß der Soldat in den verschiedenartigsten Lagen

alle Vortheile des Geländes mit raschem Blick erfaßt und benutzt.

Alle Rücksichten auf Deckung haben jedoch denen auf Feuerwirkung nachzustehen.

72. Schützen wie geschlossene Abtheilungen werden sich im Gefecht und während des Haltens meist niederlegen müssen. Rücksichten auf die Gesundheit ꝛc. werden bei den Friedensübungen bisweilen dazu nöthigen, vom Knieen oder Hinlegen abzusehen und die Leute stehen zu lassen. Führer wie Mannschaften müssen sich in solchen Fällen jedoch klar sein, aus welchem Grunde von dem im Ernstfalle zu beobachtenden Verfahren abgewichen wird.

Feuer.

73. Hand in Hand mit den vorstehend erörterten Uebungen gehen Unterweisungen in der Schießlehre, Uebungen im Schätzen der Entfernungen und Stellen der Visire nach Maßgabe der Schießvorschrift. Dem Ueben des Feuers mit Platzpatronen haben sich Schießübungen mit scharfer Munition anzuschließen, an welche sich der Unterricht über die Wirkung des einzelnen Schusses anzuknüpfen hat.

74. Der Schütze soll so erzogen werden, daß er der Regel nach den Erfolg nicht im schnellen, sondern im wohlgezielten und überlegten Schießen sucht. Er muß jedoch auch im Stande sein, aus jeder Körperlage sowohl einen einzelnen Schuß wie mehrere Schüsse hintereinander schnell und mit Sicherheit abzugeben.

75. Hat der Mann im Liegen kein freies Schußfeld, so muß er sich zur Abgabe des Schusses gewandt zum Knieen oder Stehen erheben und nach dem Schuß wieder niederlegen.

B. Der Zug.

Allgemeines.

76. Nach beendigter Ausbildung des Rekruten wird derselbe durch die Zusammenstellung mit mehreren anderen in Glieder, Rotten, Sektionen und durch Uebungen in Zügen zu der Einstellung in die Kompagnie vorbereitet, und zwar nicht allein für die geschlossene Ordnung, sondern auch für das Schützengefecht.

Beim Zuge, wie bei allen größeren Abtheilungen muß dieselbe Sicherheit und Ordnung herrschen, gleichviel welches der Glieder vorn ist und ob der rechte oder linke Flügel die Spitze hat. Der Zug muß auch in der nicht gewöhnlichen Ordnung und mit vollständig versetzten Rotten — unrangirtes Exerziren — im Tritt wie ohne Tritt, unter Aufrechterhaltung der Stille, alle reglementarischen Bewegungen ausführen können.

Geschlossene Ordnung.

Aufstellung und Eintheilung des Zuges.

77. Die Aufstellung erfolgt in zwei Gliedern, wegen des Abstandes s. Nr. 7. Je zwei hintereinander stehende Leute heißen eine Rotte. Die beiden größten Leute bilden die rechte Flügelrotte, die beiden nächstgrößten die zweite Rotte u. s. w. bis zum linken Flügel. In jeder Rotte steht der größere Mann im ersten Glied. Geringe Abweichungen von diesem Grundsatze sind statthaft. Bei ungerader Mannschaftszahl bleibt am linken Flügel im zweiten Glied ein Platz offen (blinde Rotte).

Das zweite Glied steht in gleichlaufender Richtung mit dem ersten. Die Hinterleute sind genau auf ihre Vorderleute aufgestellt, so daß einer den andern deckt. Zur guten Stellung eines Gliedes ist es erforderlich, daß jeder Soldat seinen Nebenmann, mit und ohne Gewehr, mit dem Ellenbogen fühle, ohne ihn zu drücken oder sich auf denselben zu lehnen. Diese Fühlung, mit welcher der Soldat Griffe, Feuern und alle Bewegungen ohne Zwang ausführen kann, ist für jede Aufstellung, auch für die in der Parade, maßgebend.

78. Der Zug wird bei einer Stärke von sechzehn und mehr Rotten in Halbzüge und diese wieder in Sektionen getheilt. Bei Zügen von fünfzehn Rotten und darunter fällt die Eintheilung in Halbzüge weg. In beiden Fällen dürfen die Sektionen nicht über sechs und nicht unter vier Rotten sein. Der Führer des Zuges ist vor der Front.

Auf jedem Flügel befindet sich neben dem Mann des ersten Gliedes ein Flügelunteroffizier. Die übrigen Unteroffiziere und Unteroffizierdienstthuer sind als Schließende 2 Schritt hinter dem zweiten Glied möglichst gleichmäßig vertheilt und stehen hinter der letzten Rotte derjenigen Sektion, welche sie in der zerstreuten Ordnung führen sollen. Spielleute stehen hinter der Mitte, 7 Schritt vom zweiten Glied ab.

Will der Zugführer mit dem zweiten Glied vorn exerziren, so kommandirt er nach der entsprechenden Wendung: **Unteroffiziere — durch!** Die Schließenden und die Spielleute begeben sich auf dem kürzesten Wege im Tritt auf 2 bz. 7 Schritt hinter die Rotten des ersten Gliedes, hinter welchen sie vor der Wendung gestanden haben. Das ursprüngliche Verhältniß wird nach erfolgter Frontwendung ohne weiteres wieder hergestellt.

Richtung.

79. Ist die Richtung gut, so muß der Mann bei tadelloser eigener Stellung in der Frontlinie durch eine Wendung des Kopfes rechts (links) nach dem Richtungsflügel, mit dem rechten (linken) Auge nur seinen rechten (linken) Nebenmann, mit dem andern Auge die ganze Linie schimmern sehen. Die Fühlung ist mit Ausnahme der Schwenkungen, s. Nr. 103, nach derselben Seite wie die Richtung. Einzelne Leute, die sich nicht genau in der Richtungslinie befinden, dürfen diesen Fehler nicht dadurch zu verbessern suchen, daß sie den Oberleib vor- oder zurückbiegen, sondern müssen dazu angehalten werden, die gehörige Richtung durch Vor- oder Zurücktreten zu gewinnen. Ferner kommt es vor, daß einzelne Leute bei der Richtung links den linken, bei der Richtung rechts den rechten Fuß aus der richtigen Stellung verschieben, die Fußspitzen mehr auswärts wenden und die Absätze nicht gleichstellen, wodurch dann Hüften und Schultern aus der Richtungslinie treten, und diese Leute selbst, sowie ihre Nebenleute gehindert werden, die Richtung gehörig aufzunehmen. Ein solcher Mann muß angewiesen werden, auf seine Füße zu sehen, diese erst richtig zu stellen und dann seine Richtung nach der gegebenen Anleitung zu suchen. Dadurch, daß man jeden Einzelnen mit den Grundsätzen des Richtens genau bekannt macht und ihm die Kennzeichen deutlich erklärt, an welchen er bemerken kann, ob er gerichtet ist oder nicht, erreicht man, daß die Leute sich von selbst schnell und genau richten, ohne daß der Vorgesetzte nöthig hat, häufig Einzelne vor- oder zurückzurufen.

80. Die Richtung ist, soweit nicht für einzelne Fälle etwas Anderes bestimmt ist, auf der Stelle wie im Marsch nach rechts. Kommando: **Richt**

Euch! wenn die Richtung auf der Stelle verbessert werden soll, und **Richt — Euch!** wenn zugleich ein Vorrücken in eine gegebene Linie damit verbunden ist.

81. Soll die Richtung nach links erfolgen, so geht das Kommando: **Augen — links!** voraus.

In beiden Fällen werden nach beendeter Richtung auf das Kommando: **Augen gerade — aus!** die Köpfe geradeaus genommen.

82. Um den Zug im raschen Einrücken in eine gegebene Linie zu üben, kann man entweder die Flügelunteroffiziere als Richtungspunkte — Points — vortreten oder nach vorgezogenen Rotten richten lassen.

83. Kommando: **Points — vor! Richt — Euch! (Augen — links! Richt — Euch!) Augen gerade — aus!**

Die Flügelunteroffiziere treten 3 Schritt vor. Sollen sie mehr als 3 Schritt vorgehen, so muß dies durch einen Zusatz im Kommando: **Points 5, 6 ꝛc. Schritt — vor!** befohlen werden.

Die Leute treten auf: **Euch!** mit Kopfstellung rechts (links) an, machen ebensoviel Schritt wie die Points vorgetreten sind, bleiben etwas hinter der Richtungslinie halten und rücken mit kurzen, raschen Schritten ein. Der Point am Richtungsflügel richtet zunächst die ersten drei Rotten nach dem am entgegengesetzten Flügel stehenden Point und wirft dann erst einen Blick über die gesammte Linie. Der nicht am Richtungsflügel stehende Point unterstützt das Ausrichten des ersten Gliedes, indem er, wenn nöthig, die drei ihm zunächst stehenden Leute durch leisen Zuruf vor- bz. zurücknimmt. Das zweite Glied sowie die schließenden Unteroffiziere nehmen Vordermann, Abstand und dann erst Seitenrichtung.

84. Kommando: **Drei (Vier rc.) Rotten vom rechten (linken) Flügel 3 (5, 7 rc.) Schritt — Marsch! Richt — Euch! (Augen — links! Richt — Euch!) Augen gerade — aus!**

Die bezeichneten Rotten mit dem betreffenden Flügelunteroffizier treten die befohlene Schrittzahl vor. Von den vorgetretenen Rotten ist zunächst Vordermann und Abstand und dann erst die Seitenrichtung aufzunehmen.

Auf: **Euch!** wird angetreten, etwas über die Linie hinausmarschirt und zurückgetreten.

85. Auf der Stelle muß der Soldat während des Rührens von selbst die Richtung aufnehmen. Beim Marsch sieht er zeitweise nach dem Richtungsflügel und verbessert sich, wenn er über die Linie hinausgekommen oder zurückgeblieben sein sollte.

Die Richtung nach Points und Rotten ist nicht allein in mit der Grundlinie gleichlaufenden Linien, sondern auch schräg zu üben.

Wendungen und Griffe.

86. Die Wendungen und die Griffe werden vom Zuge gleichzeitig und übereinstimmend, das Laden und das Aufpflanzen wie das an Ort bringen des Seitengewehrs von jedem Einzelnen so rasch wie möglich ausgeführt.

87. Bei den Wendungen nach dem zweiten Glied treten die Flügelunteroffiziere in die Linie dieses Gliedes vor, desgleichen der die blinde Rotte bildende Mann. Letzterer und die Flügelunteroffiziere verbleiben jedoch auf ihren Plätzen, wenn die Ankündigung: **Wendungen!** vorhergegangen ist. Es hat dies zu geschehen, wenn nur die Wendungen geübt werden sollen.

Zusammensetzen der Gewehre.

88. Kommando: **Setzt die Gewehre — zusammen!** Die Ausführung erfolgt ohne Tempos.

Auf: **Setzt die Gewehre** — machen die ungeraden Rotten links, die geraden rechts um. Jeder Mann setzt sein Gewehr mit der rechten Hand an den Absatz des äußeren Fußes, den Laufmantel nach rechts. Auf: **zusammen!** legen zuerst die beiden Leute desselben Gliedes und danach die beiden Rotten ihre Gewehre mit den Stöcken zu einer Pyramide zusammen. Indem die Leute sich wieder nach vorne wenden, bleibt das erste Glied etwas vorwärts, das zweite rückwärts der Gewehre stehen, bis das Kommando zum Wegtreten erfolgt.

89. Auf: **An die Gewehre!** eilt Alles lautlos an die Gewehre, die Leute des ersten Gliedes treten vor, die des zweiten hinter den Gewehren an und stehen still.

Kommando: **Gewehr in die** — (die ungeraden Rotten machen links, die geraden rechts um) **Hand!**

Die Leute greifen mit der rechten Hand an ihre Gewehre, nehmen die Pyramide unter Anheben der Gewehre ohne gewaltsames Ziehen auseinander, stellen die Gewehre beim Fuß, nachdem sie gleichzeitig die Frontwendung ausgeführt haben, und warten das Kommando: **Stillgestanden!** ab.

Das Feuern des geschlossenen Zuges.

90. Die Frontlinie muß mit derjenigen des zu beschießenden Ziels möglichst gleich laufen, nöthigenfalls hat der Zug vorher eine entsprechende Schwenkung auszuführen.

91. An Feuerarten kommen Salve und Schützenfeuer zur Anwendung. Bei dem Schützenfeuer unterscheidet man nach der Feuergeschwindigkeit langsames, lebhaftes und Schnellfeuer.

92. Der Zugführer begiebt sich beim Feuern, sobald es sich nicht lediglich um die Einübung handelt, an diejenige Stelle, von welcher er die Wirkung des Feuers am besten zu übersehen vermag; bei den Uebungen ohne Patronen oder mit Exerzirpatronen meist hinter die Mitte der Front.

93. Auf das Kommando: **Char—girt!** rückt das hintere Glied einen Schritt rechts vorwärts an das vordere, worauf das Kommando: **Fertig!** erfolgt.

94. Um die Feuerabgabe eines im Marsch befindlichen Zuges zu beschleunigen, wird: **Zum Chargiren — Halt! (Zum Chargiren Ganzes Bataillon — Kehrt** bz. **Front!)** kommandirt.

Der Zug hält und macht, bz. nachdem die Wendung ausgeführt worden, unter gleichzeitigem Ueberrücken des hinteren Gliedes fertig.

Beispiel: **Auf die vorgehende Kavallerie! Zum Chargiren — Halt! Standvisir! Legt — an! Feuer! Geladen!**

Nicht alle Leute des Zuges sind immer in gleicher Feuerbereitschaft: ein Theil wird einen gefüllten Patronenrahmen aus der Patrontasche nehmen müssen, der andere noch Patronen im Kasten haben. Folgen die Salven rasch aufeinander, so kann es vorkommen, daß nicht sämmtliche Leute bei allen Salven mitschießen.

95. Unteroffiziere und Spielleute bleiben während des Feuerns auf den vorher innegehabten Plätzen.

Befinden sich jedoch Schließende oder Spielleute vor der zu bildenden Feuerlinie, so begeben sie sich auf **Char—girt!** bz. auf **Kehrt (Front)!** im Marsch! Marsch! um die Flügel auf 2 bz. 7 Schritt hinter das hintere Glied.

96. Das Feuer kann auch im Knieen abgegeben werden, und ist das Kommando entsprechend zu

ergänzen: **Im Knieen char—girt! Fertig!** oder **Zum Chargiren im Knieen — Halt!** Auf: **Char—girt!** wird übergerückt, auf: **Fertig!** unter gleichzeitigem Niederknieen beider Glieder fertig gemacht. (Auf: **Halt!** werden, indem der Zug hält, die sämmtlichen vorbezeichneten Thätigkeiten ohne weiteres hintereinander ausgeführt.)

Beispiel: **Rechts vom Dorfe zurückgehende Kolonnen! Im Knieen char—girt! Fertig! Visir 900** und **1000! Schützenfeuer! (Legt — an! Feuer!)**

97. Beim Schießen im Liegen muß das hintere Glied fast in gleicher Höhe mit dem vorderen liegen; es ist deshalb nothwendig, vorher schwärmen zu lassen.

98. Bezüglich der Visiranwendung und Haltevorschrift sind die Bestimmungen der Schießvorschrift maßgebend.

99. Zum Einstellen des Schießens erfolgt: **Gewehr in — Ruh! Gewehr — ab! (das Gewehr — über!)** Ausführungen nach Nr. 32, wobei das hintere Glied wieder auf seinen Platz tritt. Bei Abgabe von Schützenfeuer wird es zum Herbeiführen des Stopfens bisweilen vortheilhaft sein, den von allen Gruppenführern zu wiederholenden Pfiff anzuwenden. Derselbe fordert sofortiges Einstellen des Feuers oder der Ladebewegung, sofortige unbedingte Ruhe und Aufmerksamkeit. Bestimmte Signale mit der Pfeife zu verabreden, ist verboten.

Kniet oder liegt der Zug, so wird im ersteren Falle das Gewehr nach: **Ruh!** senkrecht an die rechte Seite gestellt, im zweiten mit dem Theil zwischen Ober- und Unterring auf den linken Unterarm gelegt. Das Aufstehen erfolgt auf die Kommandos nach Nr. 37 bz. auf: **Auf!** wenn aufgestanden, aber nicht weiter marschirt werden soll.

Marsch in Linie vorwärts (Frontmarsch).

100. Kommando: **Bataillon — Marsch! Bataillon — Halt!**

Beim Frontmarsch, einer Vorwärtsbewegung senkrecht zur Grundlinie, geht jeder Mann gleichmäßig geradeaus. Der auf dem Richtungsflügel befindliche Unteroffizier giebt die Marschrichtung an. In dieser marschirt er, ohne rechts oder links zu sehen, unbekümmert um das Glied, unter Einhaltung der vorgeschriebenen Marschgeschwindigkeit und Schrittlänge fort.

Zur Verbesserung der Richtung ist es gestattet, die Köpfe ab und zu nach dem Richtungsflügel zu nehmen, im Allgemeinen jedoch ist die Seitenrichtung durch gleichmäßige Schrittweite und richtige Fühlung zu erhalten. Richtung und Fühlung können je nach dem Zweck der Uebung von rechts nach links verlegt werden; Kommando hierzu: **Augen — links!**

Dem Drucke, welcher vom Richtungsflügel kommt, muß nachgegeben, dem von der entgegengesetzten Seite widerstanden werden. Falls ein Mann über die Richtungslinie vorgekommen, hinter derselben zurückgeblieben oder die Fühlung zu eng bz zu lose geworden ist, darf das richtige Verhältniß nur allmählich hergestellt werden.

Ein guter Frontmarsch auf weiteren Strecken ist die Grundlage für alle Bewegungen geschlossener Abtheilungen.

Marsch in Linie rückwärts.

101. Kommando: **Ganzes Bataillon — Kehrt! Bataillon — Marsch! Bataillon — Halt! (Ganzes Bataillon — Front!)**

Das Zurückgehen wird sinngemäß nach Nr. 100 ausgeführt. Nach der Frontwendung treten die

Flügelunteroffiziere bz. die blinde Rotte wieder in das erste Glied zurück.

Marsch halbseitwärts (Ziehen).

102. Kommando: **Halbrechts (halblinks) — Marsch!**

Der Winkel, welcher durch diese Marschrichtung mit der Grundlinie gebildet werden soll, beträgt 45 Grad.

Die Stellung der Nebenleute gegeneinander ist richtig, wenn beim Marsch mit halbrechts die rechte Schulter jedes Mannes hinter der linken des ihm rechtsstehenden ist, beim Marsch mit halblinks umgekehrt.

Soll die zur Grundlinie senkrechte Marschrichtung wieder angenommen werden, so dient hierzu das Kommando: **Gerade — aus!**

Das Ziehen kann ohne Tritt auch durch Angabe eines neuen Marschrichtungspunktes erfolgen.

Ein Ziehen im Tritt findet nur auf kurze Strecken statt.

Schwenkungen.

103. Kommando: **Rechts (links) schwenkt — Marsch! (Marsch! Marsch!) Halt!** oder **Gerade — aus!**

Auf: **Marsch!** tritt der Zug an; je nachdem ein Jeder näher am Drehpunkt steht, verkürzt er seinen Schritt, ohne zu stampfen und ohne die Kniee stark zu biegen.

Die Fühlung ist beim Schwenken nach dem stehenden, die Richtung nach dem schwenkenden Flügel. Das hintere Glied behält die Köpfe geradeaus und marschirt auf Vordermann.

Der Unteroffizier des schwenkenden Flügels marschirt im gewöhnlichen Schrittmaß, dreht sich, nach-

dem er einige Schritt geradeaus zurückgelegt, etwas gegen den stehenden Flügel, wirft die Augen auf den Raum, welchen er zurückzulegen hat, und von Zeit zu Zeit auf das Glied und fühlt dabei immer den Ellenbogen seines Nebenmannes leicht, ohne ihn zu drängen. Die Leute im Glied fühlen den Ellenbogen ihres Nebenmannes auf der Seite gegen den Drehpunkt und widerstehen dem Drucke, welcher von der entgegengesetzten Seite kommt. Durch Vernachlässigung dieser Regel würde der Drehpunkt verschoben werden.

Auf: **Gerade** — geht die Richtung nach dem Richtungsflügel, wenn sie nicht schon beim Schwenken ebendorthin war. Der Schritt wird etwa um die Hälfte verkürzt, erforderlichen Falles die Richtung verbessert und auf: **aus!** in der neuen Richtung mit vorschriftsmäßiger Schrittweite weiter marschirt.

104. Bei allen Schwenkungen auf der Stelle verläßt der auf dem Drehpunkt stehende Mann seinen Platz nicht, sondern wendet sich allmählich, wie die Mitte und der herumschwenkende Flügel vorschreiten, auf der Stelle. Bei allen Hakenschwenkungen ist der Drehpunkt frei zu machen.

Uebergang aus der Linie in die Reihenkolonne.

105. Durch Wendung. Kommando: **Rechts (links) — um!**

Beim Reihenmarsch ist die Richtung stets nach dem ersten Glied. Da der Reihenmarsch im Tritt, unter Innehaltung der Abstände, unverhältnißmäßige Anspannung erfordert, ist er nur auf kurze Strecken anzuwenden. Zu längeren Seitenbewegungen bedient man sich der Sektionskolonne.

106. Während der Bewegung außerdem durch in Reihen setzen. Kommando: **In Reihen gesetzt rechts (links) — um!** Der betreffende

Flügelmann bleibt im Marsch geradeaus, die übrigen Rotten hängen sich mit der Wendung rechts (links) um an.

Uebergang aus der Linie in die Sektionskolonne.

107. Durch Schwenken. Kommando: **Mit Sektionen rechts (links) schwenkt — Marsch! Halt!** oder **Gerade — aus!**

Auf: **Marsch!** wird in den einzelnen Sektionen die Schwenkung nach Nr. 103 ausgeführt. Die schließenden Unteroffiziere begeben sich auf den linken Flügel ihrer Sektionen und müssen ihre Plätze auf **Halt!** bz. **Gerade — aus!** erreicht haben. Nach: **Gerade — aus!** giebt der rechts an der Spitze marschirende Unteroffizier bz. Flügelmann die Marschrichtung an. Die an den Richtungsflügeln sämmtlicher Sektionen befindlichen Flügelleute marschiren auf Vordermann, die des vorderen Gliedes haben außerdem den Abstand zu halten.

Wird die Richtung nach links verlegt, so marschiren die linken Rotten auf Vordermann und sind für den Abstand verantwortlich.

108. Während der Bewegung außerdem durch Abbrechen. Kommando: **In Sektionen rechts (links) brecht — ab!**

Die Sektion auf der benannten Seite marschirt weiter, die übrigen wenden sich halbrechts (halblinks), treten einige Schritt auf der Stelle und marschiren in schräger Richtung weiter, bis sie Vordermann haben. Dieses Verfahren wird so lange fortgesetzt, bis alle Sektionen auf diejenige der Spitze Vordermann haben. Die Schließenden nehmen ihre Plätze ein, sobald die Sektion, auf deren Flügel sie zu treten haben, sich geradeaus wendet.

109. Von der Stelle zur Bewegung. Kommando: **Mit Sektionen vom rechten (linken) Flügel abmarschirt! Bataillon (Ohne Tritt) — Marsch!**

Die auf dem benannten Flügel stehende Sektion tritt auf das Kommando: **Marsch!** an; die übrigen Sektionen hängen sich mit halbrechts (halblinks) an.

Uebergang aus der Reihenkolonne in die Linie.

110. Durch die Wendung.

111. Durch den Aufmarsch. Kommando: **Links (rechts) marschirt auf — Marsch!***) **(Marsch! Marsch!)** Die aufmarschirenden Rotten marschiren ohne Tritt bz. laufen etwas über die Richtungslinie vor und nehmen Richtung, Fühlung und Tritt nach dem Flügel, auf welchen der Aufmarsch erfolgt. Die Köpfe werden alsdann ohne weiteres geradeaus genommen.

Uebergang aus der Sektionskolonne in die Linie.

112. Durch Aufmarsch. Kommando: **Links (rechts) marschirt auf — Marsch! (Marsch! Marsch!)**

Ausführung wie unter Nr. 111.

113. Durch Schwenken. Vergl. Nr. 107. Befinden sich die Schließenden an der Seite, nach welcher eingeschwenkt werden soll, so treten sie schon auf das Ankündigungskommando hinter die Rotte, neben welcher sie stehen.

114. Durch sektionsweises Einschwenken. Kommando: **Sektionsweise rechts (links)**

---

*) Das hier und in den folgenden Nummern beschriebene Aufmarschiren erfolgt ohne Tritt.

eingeschwenkt! Vorderste Sektion rechts (links) schwenkt — Marsch! Halt!

Die vorderste Sektion schwenkt, geht geradeaus und bleibt auf das Kommando: Halt! stehen. Die übrigen Sektionen marschiren um eine Sektionslänge über den Schwenkungspunkt der vorhergehenden Sektion hinaus, schwenken von selbst und marschiren geradeaus bis in die Höhe der vorhergehenden Sektion. Richtung und Fühlung wird aufgenommen, dann geradeaus gesehen.

Uebergang aus einer Kolonne in die andere.

115. Der Uebergang aus der Reihen- in die Sektionskolonne geschieht durch den Aufmarsch nach Nr. 111 auf das Kommando: **In Sektionen links (rechts) marschirt auf — Marsch! (Marsch! Marsch!)**

Von jeder Sektion bleibt der Mann stehen, bz. marschirt ruhig weiter, welcher sich vorn und an der befohlenen Aufmarschseite befindet.

116. Aus der Sektions- wird in die Reihenkolonne durch in Reihen setzen übergegangen.

Kommandos nach Nr. 106. Die Sektions-Flügelleute, welche im vorderen Glied und zunächst der für die Wendung benannten Seite sich befinden, marschiren weiter. Auf die letzte Silbe des Ankündigungskommandos treten die Schließenden hinter die Rotte, neben welcher sie sich befanden, und machen in diesem Verhältniß die weitere Bewegung mit.

Veränderung der Marschrichtung in der Kolonne.

117. Die Veränderung der Marschrichtung kann durch Ziehen, durch Wendung und außerdem durch Hakenschwenkung, d. h. eine solche Schwenkung

erfolgen, welche von allen Theilen der Kolonne nach und nach an derselben Stelle ausgeführt wird.

118. In Reihen. Kommando: **Rechts (links) schwenkt — Marsch! Gerade — aus!**

Das äußere Glied schwenkt mit gewöhnlichen, das innere mit kürzeren Schritten. Auf: **Gerade** — werden von der Rotte an der Spitze halbe Schritte gemacht, auf: **aus!** in der neuen Richtung weitermarschirt.

119. In Sektionen. Kommando: **Vorderste Sektion rechts (links) schwenkt — Marsch!**

Nachdem die benannte Sektion die beabsichtigte Schwenkung ausgeführt hat, erfolgt: **Gerade — aus!** Die übrigen Sektionen schwenken ohne weiteres Kommando nach und nach an derselben Stelle, wie die vorderste.

Zerstreute Ordnung.

Allgemeines.

120. Auch bei der Ausbildung in der zerstreuten Ordnung ist es nicht angängig, sogleich von der Einzelausbildung zur Ausbildung des Zuges überzugehen. Es müssen vielmehr Uebungen in Rotten und Gruppen vorausgehen. Bei diesen lernt der einzelne Schütze zuerst seine Thätigkeit als Theil eines größeren Ganzen kennen. Er hat nicht nur der Einwirkung des Gruppenführers zu entsprechen, sondern muß auch im Halten und in der Bewegung auf seine Nebenleute Rücksicht nehmen.

121. Während ein einzelner, sich frei im Gelände bewegender Schütze vielfach Deckung finden wird und sie daher auch suchen darf, ergiebt sich dieser Vortheil schon für den Zug, noch mehr für jede größere, in zerstreuter Ordnung vorgehende Ab-

theilung nur unter gewissen Umständen, deren geschickte Ausnutzung Pflicht der Führung ist. Keinesfalls darf durch die Rücksicht auf Deckung Einzelner die einheitliche Bewegung des Ganzen gestört werden. Schon aus diesem Grunde bilden in sich zusammenhängende Bewegungen von Schützenlinien einen sehr wichtigen Gegenstand der Ausbildung.

Die Schwierigkeit der Ausführung wächst mit zunehmender Ausdehnung und Dichtigkeit; die Uebung muß daher mit kürzeren und dabei lockeren Linien beginnen.

Bildung einer Schützenlinie.

122. Die Bildung einer Schützenlinie muß nach jeder Richtung und aus jeder Formation schnell, mit größter Ordnung und Stille erfolgen. Auf das Kommando zum Ausschwärmen wird das Gewehr ohne weiteres wie zum Sturm genommen.

123. Soll ein stehender oder marschirender Zug ganz oder zum Theil nach vorwärts ausschwärmen, so erfolgt das Kommando: **Schwärmen!** Wenn auf einen schräg zur seitherigen Front liegenden Punkt vorgegangen werden soll, so wird die Richtung bezeichnet, z. B. **Richtung auf die Windmühle — schwärmen!**

Die Mitte geht, den Schritt anfangs etwas verkürzend, geradeaus bz. in der angegebenen Richtung vor. Die übrigen Leute ziehen sich, den Schritt beschleunigend, und indem diejenigen des zweiten Gliedes rechts neben ihre bisherigen Vorderleute treten, mit halblinks (halbrechts) so weit auseinander, bis von Mann zu Mann 1 bis 2 Schritt Zwischenraum sind. Soll ein breiterer Zwischenraum genommen werden, so hat dies der Zugführer ausdrücklich anzuordnen.

Die einzelnen Schützen gehen so lange vor, bis das Kommando oder der Wink zum Halten, Niederknieen oder Hinlegen erfolgt. Jede Gruppe wird von einem Unteroffizier oder Gefreiten geführt.

124. Soll auf der Stelle geschwärmt werden, so lautet das Kommando: **Auf der Grundlinie — schwärmen!**

Die Mitte bleibt stehen, die übrigen Leute ziehen sich links bz. rechts so weit auseinander, bis die Zwischenräume hergestellt sind.

Jeder Einzelne nimmt, auf seinem Platz angekommen, unter Herstellung der Front die allgemeine Richtung auf.

125. Soll ein im Rückmarsch befindlicher Zug ausschwärmen, so wird zunächst die Wendung nach der Front und dann erst: **Auf der Grundlinie — schwärmen!** kommandirt.

Bewegungen einer Schützenlinie.

126. Die Bewegungen einer Schützenlinie werden im zwanglosen, räumigen Schritt und in der gewöhnlichen Marschgeschwindigkeit ausgeführt. Soll ausnahmsweise gelaufen werden, so wird **Marsch! Marsch!** kommandirt. Die Ankündigungskommandos: Bataillon, Ohne Tritt 2c. fallen weg.

Die Bewegungen bestehen im Vor- und Zurückgehen sowohl des ganzen Zuges als einzelner Theile. Kommando: **Marsch! (Kehrt! Marsch!)**, im Marsch halbseitwärts, Kommando: **Halbrechts (Halblinks) Marsch!** sowie in Veränderungen der Marschrichtung durch Angabe eines Marschrichtungspunktes. Bewegung mit links oder rechts um ist zu vermeiden, peinliches Einhalten der Seitenrichtung und der Zwischenräume nicht zu verlangen. Mit dem Antreten jeder Bewegung sind die Gewehre ohne weiteres Kommando zu sichern

und die Visire niederzulegen; die Zug- und Gruppenführer befinden sich vor ihren Abtheilungen, d. h. zunächst dem Gegner. Einzelne Unteroffiziere, für jeden Zug etwa einer, sind nicht als Gruppenführer zu verwenden und haben bei der Vorwärtsbewegung zur Beaufsichtigung hinter der Schützenlinie zu verbleiben.

127. Sprungweises Vorgehen. Kommando nach Bezeichnung der Abtheilung: **Sprung!** — **Auf! Marsch! Marsch!**

Auf: **Sprung!** sichern die Schützen der benannten Abtheilung bz. beenden das Laden und sichern, legen die Visire nieder und machen sich zum Aufrichten fertig. Der Zug- und die Gruppenführer treten vor die Front.

Auf: **Auf! Marsch! Marsch!** erheben die Schützen sich rasch und stürzen vor. In der neuen Stellung erfolgt das Kommando: **Nieder! (Hinlegen!)** Die Länge jeder einzelnen sprungweise zurückzulegenden Strecke beträgt selten mehr wie 100 Schritt (80 m).

Feuer einer Schützenlinie.

128. Nur eine in Stellung befindliche Schützenlinie feuert. Während der Bewegung einer solchen ist die Anwendung von Feuer auf Ausnahmefälle beschränkt.

129. Durch häufige Uebung muß erreicht werden, daß jeder Mann der Leitung des Führers und den Verhältnissen der Nebenleute entsprechend, in der Schützenlinie den besten Platz für sich findet. Hin- und Herrücken in der Stellung ist zu vermeiden.

Auch beim Exerziren sind die befohlenen Visire mit der größten Genauigkeit einzustellen.

130. Abgabe des Kommandos. Das Kommando muß möglichst kurz sein und zuerst die Richtung, dann das Ziel, das Visir und zuletzt die Feuerart bestimmen. Die Benennung des Ziels soll jedes Mißverständniß ausschließen; feindliche Abtheilungen sind so zu bezeichnen, wie sie vom Schützen aus gesehen werden (z. B. die Geschütze am weitesten rechts und nicht linker Flügel der Batterie).

Bei großer Entfernung wird das Ziel bisweilen nur mittelst Ferngläser, von den Schützen selbst aber nicht erkannt werden können. Es handelt sich dann darum, den letzteren als Zielpunkte Stellen im Gelände zu bezeichnen.

Das Befohlene ist von den weiter entfernten Gruppenführern nachzukommandiren.

Das für den geschlossenen Zug vorgeschriebene Kommando: Char — girt! Fertig! (Zum Chargiren — Halt!) fällt in der Schützenlinie fort. Nur wenn eine Salve abgegeben werden soll, erfolgt nach Bezeichnung des Ziels und Bestimmung des Visirs das Kommando: **Fertig!**; bei Schützenfeuer wird auf den betreffenden Befehl ohne weiteres entsichert und gefeuert.

Beispiele: **Links an der grünen Kuppe Artillerie! Visir 900 und 1000! Fertig! Legt — an! Feuer! Geladen!**

Geradeaus liegende Schützen! Visir 500! Schützenfeuer!

131. Einstellen des Feuers. Hierzu erfolgt der Zuruf: **Stopfen!** oder, sobald derselbe nicht mehr verständlich, der Pfiff. Soll das Feuer auf dasselbe Ziel fortgesetzt werden, so unterbleibt eine nochmalige Benennung des Ziels und das Kommando lautet: **Weiter feuern!** Soll nur eine der gebrauchten Visirstellungen umgeändert, die andere aber beibehalten werden, so wird z. B.

kommandirt: **800 in 1000 umstellen! Weiter feuern!** Zur Aenderung des Haltepunktes kommandirt der Zugführer, nöthigenfalls nach Benutzung der Pfeife, z. B. **Kopf halten! (unter das Ziel halten!)**

132. Feuerwirkung. Die Treffwirkung ist außer von der richtigen Handhabung der Waffe, von der Entfernung, von dem Standort des Ziels innerhalb des mit Feuer gedeckten Raumes, von der Höhe, Breite, Tiefe und Dichtigkeit des Ziels, sowie von der mehr oder minder richtigen Beurtheilung der Witterungs-Einflüsse abhängig.

Je mehr die Feuerwirkung der Zeit und dem Ziel nach zusammengedrängt wird, desto größer ist ihr moralischer Eindruck auf den Gegner.

Im Uebrigen wird hinsichtlich der Feuerwirkung auf verschiedenen Entfernungen gegen verschieden hohe und tiefe Ziele auf die Schießvorschrift verwiesen.

133. Feuerleitung. Die Leitung des Feuers muß so lange als möglich aufrecht erhalten werden, die Verwerthung der Waffe in der Hand der Führer liegen. Die Feuerleitung wird erleichtert, wenn der Zug in sich selbst möglichst zusammengehalten werden kann, ihn von den Nebenzügen ein scharf hervortretender Zwischenraum scheidet und ihm ein bestimmter Abschnitt zur Besetzung zugewiesen wird.

Fehlen Zeit und Gelegenheit, Entfernungen im Vorgelände festzulegen, so müssen diese, wenn Artillerie oder Infanterie in der Nähe im Feuer steht, von dieser erfragt, aus der Karte entnommen, unter Anwendung geeigneter Meßwerkzeuge bestimmt oder durch Schätzen ermittelt werden.

Der Zugführer hält zwei bis drei geübte Entfernungsschätzer in seiner Nähe, welche erscheinende Ziele ohne weiteres schätzen und das Ergebniß dem

Zugführer mittheilen. Den letzteren unterstützen sie ferner dadurch, daß sie nicht allein das beschossene Ziel, sondern auch den übrigen Theil des Gefechtsfeldes im Auge behalten.

Häufiger Wechsel der Ziele führt zur Zersplitterung des Feuers und ist daher zu vermeiden.

Gegen niedrige, auf mittleren Entfernungen befindliche Ziele darf, wenn überhaupt gefeuert wird, nur langsam geschossen werden. Lebhaftes Feuer ist auf den nahen Entfernungen und gegen solche Ziele angezeigt, welche nur auf kurze Zeit in günstiger Zielhöhe sichtbar sind. Gegen Artillerie wird auch auf Entfernungen jenseits 1000 m meist ein lebhaftes Feuer am Platze sein.

Im Gefechtsverlauf wird sich die Feuerleitung häufig nur unvollkommen durchführen lassen. Für solche Fälle muß den Schützen bei der Ausbildung die Regel eingeprägt werden, daß bei fehlender Leitung innerhalb 600 m alle Ziele, zwischen 600 und 1000 m nur hohe und breite Ziele beschossen werden können (nicht müssen), und daß über 1000 m im Allgemeinen nicht mehr gefeuert werden darf.

134. Feuerart. Die Lebhaftigkeit des Feuers richtet sich nach dem Gefechtszweck, der Beschaffenheit des Ziels und der vorhandenen Munition. Ungünstige Beleuchtung wird häufig mäßigend auf die Feuergeschwindigkeit einwirken.

Durch die Salve wird die Truppe am sichersten in der Hand behalten, die Beobachtung der Geschoßaufschläge und damit die Visirwahl erleichtert. Da jedoch im Gefechtslärm die Stimme bei einem geschlossenen Zuge schwer, bei einem ausgeschwärmten selten vollkommen durchdringen wird, bleibt die Anwendung der Salve auf den Beginn des Gefechts und auf solche Augenblicke beschränkt, in welchen die Truppe nicht selbst wirksam beschossen wird.

Das Feuer einer Schützenlinie wird in der Regel als Schützenfeuer abgegeben. Es hat die Wahrscheinlichkeit größerer Treffwirkung für sich, weil der Mann ruhig zielen, den günstigsten Augenblick zur Abgabe des Schusses abwarten kann.

Erachtet beim Schützenfeuer der Führer eine Steigerung oder Verminderung der Feuergeschwindigkeit angemessen, so wird, nöthigenfalls nach Benutzung der Pfeife: **Lebhafter (langsamer) feuern!** oder **Schnellfeuer!** kommandirt.

Behufs Gewöhnung an langsames Feuern muß der Schütze in der Regel mit seinem Nebenmann gemeinschaftliche Sache machen: während der eine schießt, beobachtet der andere und d a r f — muß aber nicht — dann schießen, nachdem der erste wieder geladen hat. Soll lebhaft oder schnell gefeuert werden, so hört dieser Feuerwechsel auf.

135. F e u e r d i s z i p l i n. Sie umfaßt die gewissenhafte Ausführung der im Feuergefecht erfolgenden Befehle, sowie die peinliche Beachtung der für die Handhabung der Waffe und das Verhalten im Gefecht gegebenen Vorschriften. Sie fordert ferner ruhiges Ausharren im feindlichen Feuer, auch dann, wenn dieses noch nicht erwidert werden darf, Sorgfalt in der Abgabe des Schusses und Ausnutzung des Geländes zur Steigerung der Treffwirkung, stete Aufmerksamkeit auf die Führer und den Feind, Stopfen, sobald das Ziel verschwindet, die Pfeife des Führers ertönt oder in anderer Weise der Befehl zum Einstellen des Feuers gegeben wird.

Die Feuerdisziplin muß so anerzogen werden, daß sie auf den Mann auch dann ihre Einwirkung behält, wenn im Gefechtsverlauf die Feuerleitung seitens der Führer nur unvollkommen durchführbar wird und schließlich bestimmend auf das Verhalten

der Feuerlinie nur noch die eigene Ueberlegung des einzelnen Mannes oder das Beispiel besonders beherzter und umsichtiger Leute wirkt. Um das selbständige Handeln zu wecken und zu beleben, müssen die Leute an Gefechtsverhältnisse, in welchen die Feuerleitung aufhört, gewöhnt und über ihr Verhalten in solchen Fällen belehrt werden.

136. Beobachtung der Wirkung des Feuers. Unter Benutzung von Ferngläsern ist fortgesetzte Beobachtung der Geschoßaufschläge erforderlich, um an letzteren und am Verhalten des Gegners zu erkennen, ob Visirstellung und Haltepunkt richtig gewählt oder welche Berichtigungen zur Erhöhung der Feuerwirkung nöthig sind. Ist die unmittelbare Beobachtung aus der Feuerlinie selbst beeinträchtigt, so empfiehlt es sich, wo dies angängig, seitlich und möglichst gedeckt besondere Beobachter aufzustellen, welche ihre Wahrnehmungen durch verabredete Zeichen, durch Zurufe oder Zwischenposten der schießenden Abtheilung übermitteln.

Sammeln der Schützen.

137. Zum Uebergang einer Schützenlinie in die geschlossene Ordnung erfolgt das Kommando: **Sammeln!**

Die Schützen sammeln sich bei dem Zugführer und formiren sich in Linie; Jeder tritt an die vor dem Ausschwärmen im Zuge innegehabte Stelle. Steht der Zugführer, so geschieht das Sammeln mit Gewehr ab, bleibt der Zugführer im Marsch, so geschieht das Sammeln im Weitermarsch und mit Gewehr über.

C. Die Kompagnie.

Allgemeines.

138. Die Kompagnie muß so ausgebildet sein, daß sie stets in der Hand des Kompagnieführers und in voller Aufmerksamkeit auf seine Befehle befähigt ist, auch das auszuführen, was vorher nicht besonders eingeübt war.

Die Kompagnieführer führen ihre Kompagnien im höheren Verbande zu Pferde. Ausnahmen siehe II, Nr. 53 und III, Nr. 1.

Geschlossene Ordnung.

Aufstellung und Eintheilung in Linie.

139. Die Kompagnie wird in drei Züge getheilt. Bei einer nicht durch drei theilbaren Rottenzahl wird der linke, demnächst der rechte Flügelzug um eine Rotte schwächer gemacht. Blinde Rotten dürfen nur auf den linken Flügeln der Züge vorhanden sein.

140. Eintheilung der Züge in Sektionen und Halbzüge nach Nr. 78. Die Züge und Halbzüge werden vom rechten Flügel innerhalb der Kompagnie, die Sektionen innerhalb des Zuges numerirt.*)

141. Die Eintheilung der Offiziere auf die Züge ist dem Kompagnieführer überlassen. Sind mehr als drei Offiziere vorhanden, so schließen die jüngsten. Ein schließender Offizier steht auf dem linken Flügel der Kompagnie, die übrigen befinden sich 2 Schritt hinter der Unteroffizierlinie. Fehlen

---

*) Es ist vortheilhaft, wenn sich die Eintheilung der Kompagnie für den inneren Dienst an die obige Eintheilung anschließt und wenn die Mannschaften einer Kompagnie von möglichst gleicher Größe sind.

Zeichenerklärung für die Abbildungen.

Kompagnieführer

Lieutenant

Feldwebel

Portepeefähnrich (Offizier-Dienstthuer)

Vizefeldwebel

Schließender

Rechter Flügelunteroffiz.

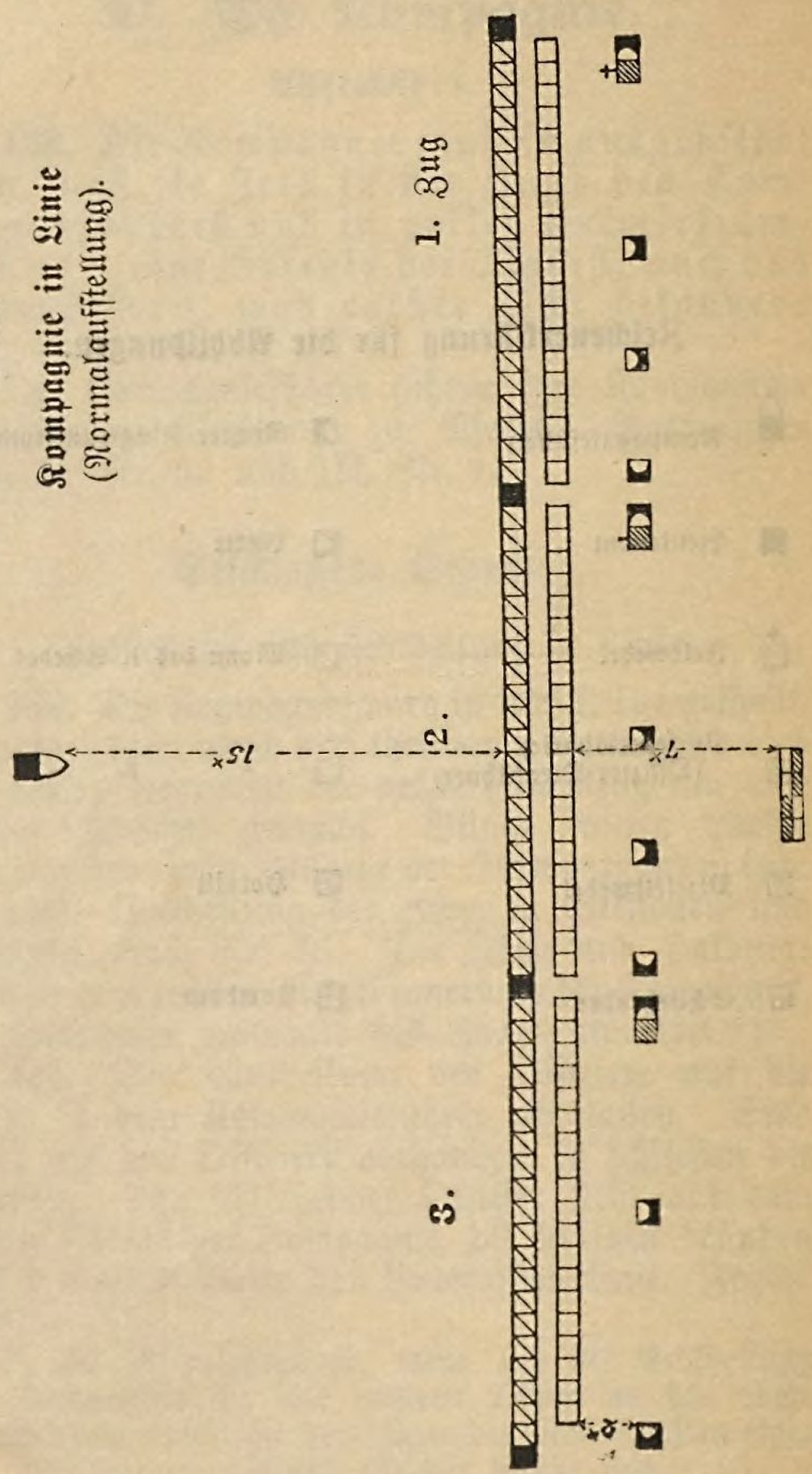
Linker =

Mann des 1. Gliedes

= = 2. =

Hornist

Tambour

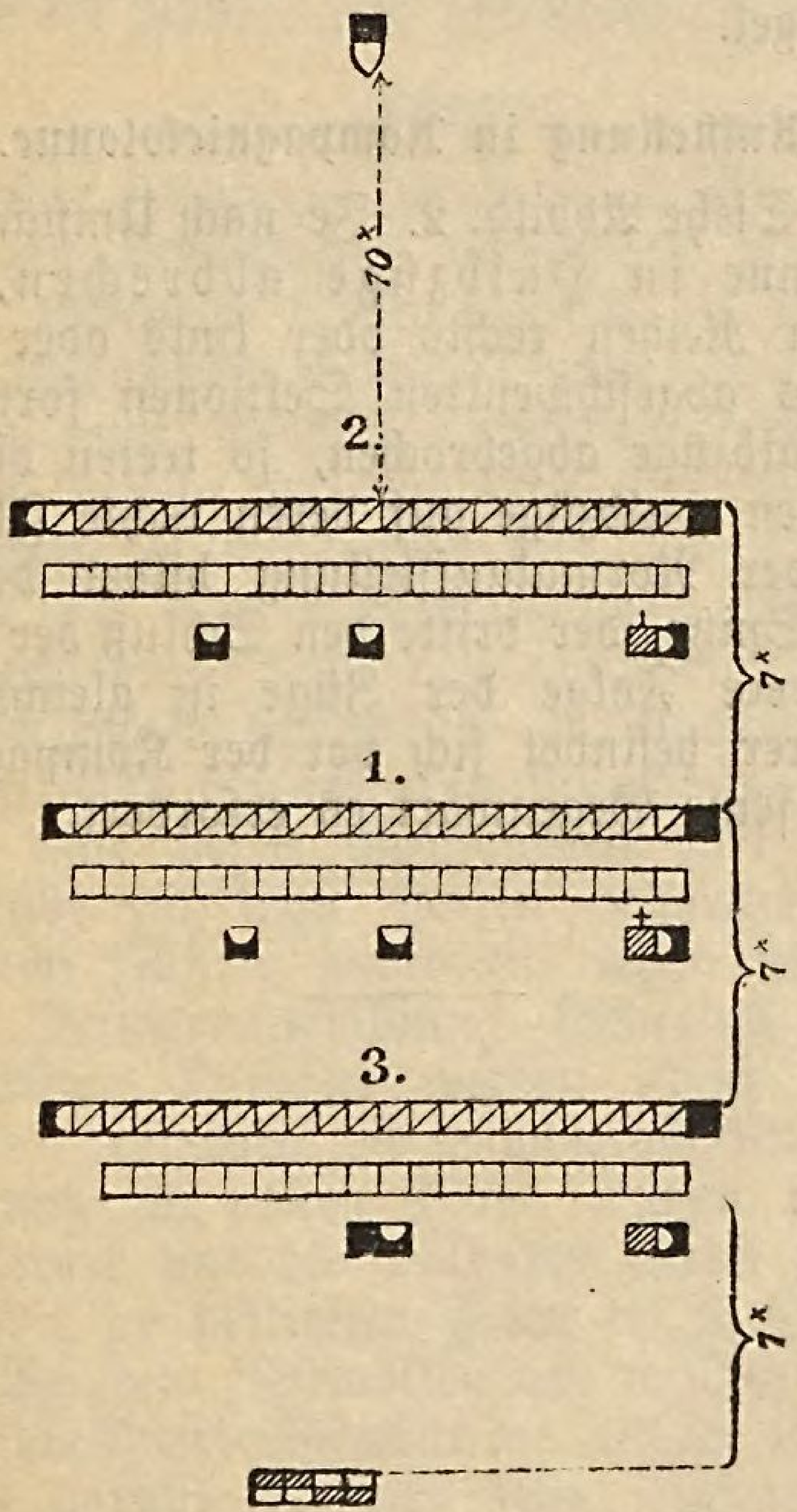


Abbild. 1.

Kompagnie in Linie
(Normalaufstellung).

Abbild. 2.

Kompagnie in Kompagniekolonne
(Normalaufstellung).



Offiziere, so treten Portepee- bz. ältere Unteroffiziere als Zugführer bz. auf dem linken Flügel ein.

Die rechten Flügelunteroffiziere treten an die Stelle des Offiziers, wenn dieser seinen Platz verläßt. Im Uebrigen vergl. Abbild. 1.

Die Spielleute stehen beim gewöhnlichen Antreten der Kompagnie in der Höhe des zweiten Gliedes am rechten Flügel und mit 5 Schritt Zwischenraum vom Flügel.

Aufstellung in Kompagniekolonne.

142. Siehe Abbild. 2. Je nach Umständen kann die Kolonne in Halbzüge abbrechen, in den Zügen in Reihen rechts oder links oder in rechts oder links abgeschwenkten Sektionen formirt sein. Ist in Halbzüge abgebrochen, so treten die Führer der geraden Halbzüge auf deren rechte Flügel.

Bei der Normalaufstellung bildet der zweite Zug die Spitze, der dritte den Schluß der Kolonne. Jede andere Folge der Züge ist gleichberechtigt. Der Führer befindet sich vor der Kompagnie oder wo sonst seine Gegenwart es erfordert.

II. Theil.

Das Gefecht.

Verhalten der Führer und des Soldaten im Gefecht.

Der Führer.

53. Die Führung wird um so schwieriger, je weniger ein persönliches Eingreifen bis zu den untersten Gliedern herab möglich ist und Kommandos angewendet werden können. Die Befehlsertheilung muß deshalb diejenigen Wege suchen, welche im Gefecht am leichtesten zum Ziel führen. Dazu gehört die zweckmäßige Wahl des Platzes.

Schon bei den Friedensübungen haben daher alle Führer ihre Befehle von derjenigen Stelle und in derjenigen Körperlage zu ertheilen, die sie im Ernstfalle einnehmen würden. Eine Abweichung von diesen Grundsätzen darf sich stets der Leitende für seine Person gestatten und für die unteren Führer anordnen, wenn und soweit dies der Truppenausbildung förderlich erscheint. Die berittenen Offiziere werden jedoch durch gelegentliches Absteigen die Schwierigkeiten der Befehlsführung im vollen Maße kennen und überwinden lernen und die Soldaten daran gewöhnen, ihre Führer im heftigsten Feuer zu Fuß zu sehen.

54. Bei dem Vorwalten der zerstreuten Fechtart muß die Aufmerksamkeit der Führer aller Grade besonders darauf gerichtet sein, Zusammenhang, Ordnung und Leitung aufrecht zu erhalten. Außerdem haben die oberen Führer darüber zu wachen,

daß ihre Truppen ihnen nicht aus der Hand kommen, und alle unteren Führer dahin zu trachten, nach Erfüllung eines ihnen ertheilten Auftrages sich schnell ihrem Verbande wieder anzuschließen oder demselben sich zur Verfügung zu stellen.

Diese Forderungen werden erfüllt, wenn von den höheren Stellen nicht mehr befohlen wird, als von ihnen befohlen werden muß und kann, wenn die ausführenden Stellen zu dem hingestellten Zweck zusammenwirken und die ihnen eingeräumte Selbständigkeit nicht zur Willkür mißbrauchen.

Die in solchen Grenzen sich geltend machende Selbstthätigkeit ist die Grundlage der großen Erfolge im Kriege.

Diese Gesichtspunkte gelten bis in die Führungen der untersten Grade.

55. Der Zugführer hat seinen Platz so zu wählen, daß er die Feuerwirkung seines Zuges übersieht. Er ordnet die Einrichtung seines Zuges in der ihm überwiesenen Stellung an und bestimmt nach den ihm ertheilten Anweisungen oder selbständig die Ziele des Feuers. Er verfolgt aufmerksam die Maßnahmen des Feindes und sucht nach Kräften mit den in der Gefechtslinie anschließenden Zügen gemeinsam zu wirken. Er sucht im Voraus sich Klarheit zu schaffen, wie die Schützenlinie oder Theile derselben im Vorgehen dem Feinde näher gebracht, ob und wie eine Umfassung desselben eingeleitet oder eine Blöße des Gegners benutzt werden kann. Nicht selten auch wird der Zugführer in der Schützenlinie am besten übersehen, wo es möglich ist, sich eines Vortheils im Gelände oder gegen den Feind zu bemächtigen. Er muß sich dann darüber klar werden, wie weit er aus eigener Verantwortung solchen Vortheil ausbeuten darf.

56. Der Gruppenführer unterstützt den Zugführer und ist in dem ihm überwiesenen Bereich für die Einrichtung der Schützen, für das Einstellen der Visire, die sachgemäße Handhabung der Waffe und den Patronenverbrauch verantwortlich.

Der Soldat.

57. Der Soldat tritt gewöhnlich nach vorangegangenen Anstrengungen und Märschen, deren Ausführung im Kriege vielfach noch durch Entbehrungen erschwert wird, ins Gefecht. Auch unter solchen Verhältnissen soll er Thatkraft, Muth, ruhige Ueberlegung und rasche Entschlußfähigkeit bewahren. Er hat diese Eigenschaften in den Augenblicken der höchsten Gefahr am nöthigsten und muß durch die Ausbildung für diese Eigenschaften erzogen werden.

Der Mann, welcher in guter Schule charakterfest, selbständig, zur Rücksichtslosigkeit gegen sich selbst erzogen, durch allmähliche Gewöhnung an starke körperliche Anstrengung diese zu überwinden weiß und in den einfachen Regeln für die sich immer wiederholenden Fälle eines Gefechts unterwiesen ist, wird auch den starken Eindrücken des Infanteriekampfes gegenüber Stand halten und sich als zuverlässiger Soldat bewähren.

58. Beim Vorgehen hat er festzuhalten, daß er nicht ohne Befehl Halt machen darf, seien die Verluste auch noch so groß, das Feuer noch so heftig. Ein Zurücklaufen führt zur Vernichtung. Dagegen wird ein wirklich mit aller Entschiedenheit bis an den Feind herangetragener Angriff stets gelingen.

59. In der Vertheidigung muß der Soldat auf dem Platz bleiben, den er halten soll. Er darf das mit vollem Vertrauen, denn je näher der Feind herandrängt, desto vernichtender für ihn wird unsere

eigene Feuerwirkung. Der Schütze hat daher seine Munition für die nahen Entfernungen aufzusparen und dann mit gesichertem Erfolg einzusetzen.

60. Jeder Soldat hat danach zu streben, bei der Abtheilung, zu der er gehört, zu bleiben. Wer ohne Auftrag und ohne verwundet zu sein, hinter der fechtenden Truppe unthätig betroffen wird, oder wer ohne Befehl Verwundete aus dem Gefecht bringt, macht sich der Feigheit schuldig. Wer von seiner Kompagnie abkommt, schließt sich sofort dem nächstfechtenden Truppentheil an, stellt sich unter den Befehl des dort kommandirenden Offiziers oder Unteroffiziers, und gehorcht diesem wie den eigenen Vorgesetzten. Nach dem Gefecht hat jeder von der eigenen Truppe abgekommene Soldat dieselbe unverzüglich wieder aufzusuchen.

61. Wer merkt, daß er im Drange des Gefechts die Entschlossenheit uud Ueberlegung verliert, soll auf seine Offiziere sehen. Sind diese nicht mehr vorhanden, so giebt es Unteroffiziere und brave Leute genug, an deren Beispiel er sich aufrichten kann.

Schießvorschrift.

Schußleistungen des Gewehrs 88.

18. Geschwindigkeit des Geschosses 25 m vor der Mündung im Durchschnitt 620 m.

19. Gesammtschußweite ungefähr 3800 m bei einem Erhöhungswinkel von etwa 32°.

23. Geschoßwirkung.

Gegen Holz:	Auf	100 m	wird	80 cm	starkes
	„	400 „	„	45 „	„
	„	800 „	„	25 „	„
	„	1800 „	„	5 „	„

trockenes Tannenholz durchschlagen.

Gegen Eisen: 7 mm starke eiserne Platten werden bis etwa 300 m durchschlagen; 8 mm starke Stahlplatten bester Anfertigung erhalten bis etwa 50 m unbedeutende Eindrücke, darüber hinaus hören auch diese auf.

Die Eindringungstiefe in frisch aufgeworfenen Sand beträgt auf 100 m etwa 90 cm; auf 400 m 50 cm, 800 m 35 cm, 1800 m 10 cm.

Deckung gegen Infanteriefeuer gewähren Brustwehren von Erde bei einer Stärke von mindestens 75 cm.

Dünne Ziegelmauern schützen nur unvollständig; treffen mehrere Schüsse dieselbe Stelle, so dringen sie durch.

21. Treffgenauigkeit.

Auf den Entfernungen von m	50	100	150	200	250	300	350	400	450	500	600	700	800	900	1000
Höhenstreuung in cm	6	11	17	25	34	46	57	70	85	102	140	170	206	249	298
Breitenstreuung in cm	4	10	15	20	26	30	37	42	48	53	64	88	112	136	160

Entfernungsschätzen.

Allgemeines.

71. Fertigkeit im richtigen Schätzen von Entfernungen ist für Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften unerläßlich; von derselben hängt die richtige Wahl der Visire und des Haltepunktes und damit wesentlich der Erfolg des Feuergefechts ab.

72. Mannschaften müssen Entfernungen bis 600 m (nahe Entfernungen) mit Sicherheit schätzen lernen und im Schätzen von Entfernungen von 600 bis 1000 m (mittlere Entfernungen) geübt werden. Offiziere, Unteroffiziere und gut beanlagte Mannschaften sollen bis 1000 m schätzen können und sind außerdem im Bestimmen von weiteren Entfernungen zu üben. Endlich sollen Offiziere Entfernungen schnell und richtig von Karten größeren Maßstabes ablesen können.

73. Das Schätzen bz. Ermitteln der Entfernungen kann auf verschiedene Art vorgenommen werden: entweder wird die Strecke am Erdboden mit dem Auge abgemessen oder es wird die Zeit zwischen der Feuer- bz. Raucherscheinung und dem Knall eines Schusses ermittelt, und mit Hülfe der ungefähr 340 m in der Sekunde betragenden Schallgeschwindigkeit die Entfernung berechnet. Diese letztere Art hat das Vor-

handensein eines mit rauchendem Pulver feuernden Gegners zur Voraussetzung.

Die Entfernungen können ferner durch Einschießen ermittelt werden.

74. In den meisten Fällen werden die Entfernungen mit dem Auge am Erdboden abgemessen. In letzterer Hinsicht allseitig große Sicherheit herbeizuführen, muß demnach bei den Uebungen im Entfernungsschätzen vornehmlich erstrebt werden.

Die Endpunkte der zu schätzenden Strecken sind zeitweise mit feldmarschmäßig ausgerüsteten, liegenden, knieenden oder stehenden Leuten und Abtheilungen zu besetzen.

75. Das Schätzen selbst ist nicht nur stehend, sondern hauptsächlich auch liegend und knieend vorzunehmen.

76. Die Uebungen haben in wechselndem Gelände stattzufinden. Neben der Art des Geländes kommt der Einfluß der Beleuchtung, der Witterung und der Tageszeit in Betracht.

Es wird meistens zu kurz geschätzt: bei grellem Sonnenschein, bei reiner Luft, beim Stand der Sonne im Rücken des Schätzenden, auf gleichförmigen Flächen, über Wasser, bei hellem Hintergrund, bei welligem Gelände, namentlich sobald einzelne Strecken nicht einzusehen sind. Dagegen wird häufig zu weit geschätzt: bei flimmernder Luft, dunklem Hintergrund, bei einem Standpunkt gegen die Sonne, bei trübem, nebeligem Wetter, in der Dämmerung, im Walde und gegen nur theilweise sichtbare Gegner.

Unabhängig von obigen Einflüssen wird im wirklichen Gefecht meist zu kurz geschätzt.

77. Die wirkliche Entfernung nach den zu schätzenden Gegenständen, Leuten, Abtheilungen ist auf zuverlässige Weise durch Abschreiten, Abmessen

mit Leinen oder bei größeren Entfernungen unter Benutzung von Plänen und etwa vorhandenen Entfernungsmessern zu bestimmen.

78. Mit dem Fortschreiten der Uebungen im Schätzen von Entfernungen haben solche in Verwendung der Waffe stets Hand in Hand zu gehen.

Ausbildungsgang.

79. Abschreiten. Zunächst sind Unteroffiziere und Mannschaften im sicheren Abschreiten auszubilden. Die Betreffenden gehen in ihrem gewöhnlichen, ihrer Person eigenthümlichen Schritt eine genau abgemessene Strecke von 100 m ab und merken sich dabei, wieviel Schritte sie zum Durchschreiten brauchen. Sollen sie nun Strecken abschreiten, so machen sie jedes Mal, wenn sie die der Länge 100 m entsprechende Schrittzahl zurückgelegt haben, einen Augenblick Halt, gehen von neuem zählend 100 m weiter und wiederholen dieses Verfahren, indem sie sich die Zahl der in m zurückgelegten Hunderter, erforderlichen Falles unter Zuhülfenahme von Zeichen, genau merken. Der zuletzt übrig bleibende, unter 100 m betragende Rest wird nach der erforderlich gewordenen Schrittzahl in ungefährem Ueberschlag in m übertragen. Beim Abschreiten werden am besten Doppelschritte gezählt.

80. Einprägen von Maßeinheiten. Die Entfernungen 50 und 100 m werden in verschiedenen Richtungen, auch auf seitlichen Linien, abgesteckt, und ist anzustreben, daß diese Maßeinheiten dem Auge möglichst geläufig werden. Der Schätzende muß wissen, daß seitlich liegende Strecken länger erscheinen, als gleich lange, aber gerade vor ihm liegende, und daß Strecken von bestimmter Länge um so kürzer erscheinen, je weiter sie entfernt liegen.

Zur Prüfung der gewonnenen Fertigkeit im Einprägen der genannten Entfernungen befiehlt der Lehrer den Leuten, bis auf eine bestimmte Entfernung an eine Linie heranzugehen oder Punkte auf dem Boden zu bezeichnen, welche 50 oder 100 m von dem Standpunkte abliegen. Die Prüfung wird in jedem einzelnen Fall durch Nachmessen mit Leinen oder vorher angebrachte, nur dem Lehrer bekannte Merkmale bewirkt.

Erst nach erlangter Sicherheit im Festlegen der fraglichen Maßeinheiten darf zu weiteren Uebungen im Schätzen übergegangen werden.

81. Schätzen von Entfernungen bis 600 m. Bei Entfernungen zwischen 100 und 200 m ist es zweckmäßig, die bekannten Maßeinheiten in die zu schätzende Strecke einzutragen oder durch Bestimmung eines Punktes, welcher in der Mitte liegt, zunächst eine Theilung der Strecke vorzunehmen und die Hälfte der Gesammtentfernung zu ermitteln.

Bei Entfernungen über 200 m führt das erstere Verfahren leicht zu falschen Ergebnissen, und verdient deshalb das zweite den Vorzug.

Ist das Gelände bis zum Schätzungsgegenstand nicht überall einzusehen, oder sollen auf langen, gleichmäßigen Flächen Entfernungen geschätzt werden, so kann es bisweilen vortheilhaft sein, die Anfangs- und Endpunkte der zu schätzenden Strecke seitwärts auf eine Baumreihe, einen Waldrand ꝛc. zu übertragen und an diesen Linien die Schätzung vorzunehmen.

Im Felde wird es sich jedoch fast stets darum handeln, Entfernungen auf der geraden Linie möglichst schnell zu ermitteln. Hierauf wird demgemäß bei allen Uebungen und Besichtigungen im Entfernungsschätzen das Hauptgewicht zu legen sein.

Das schnelle Schätzen auf gerader Linie wird wesentlich gefördert, wenn man sich nicht nur die Entfernungen von 100 m, sondern auch größere so fest eingeprägt hat, daß letztere mit Sicherheit in die zu schätzenden Strecken eingetragen werden können.

Bekannte Strecken, welche täglich durchschritten werden, wie beispielsweise diejenigen des Exerzirplatzes, des Kasernenhofes, einer Straße müssen als werthvolle Hülfsmittel für das Schätzen im Gelände dem Auge immer wieder eingeprägt werden.

82. Schätzen von Entfernungen über 600 m. Auf diesen Entfernungen, welche nur nach und nach größer zu nehmen sind, kann in derselben Weise wie unter Nr. 81 geschätzt werden. Die Schätzung wird erleichtert durch Fertigkeit in der Bestimmung, ob sich ein Schätzungsgegenstand diesseits oder jenseits 600 m befindet. Auch ist es zweckmäßig, wenn der Schätzende zunächst darüber urtheilt, wie groß die Entfernung bis zum Schätzungspunkt höchstens sein kann und wie groß sie mindestens sein muß. Aus beiden, übrigens in möglichst engen Grenzen zu haltenden Annahmen wird alsdann das Mittel gezogen und das so gewonnene Ergebniß unter Umständen auf Grund anderer Wahrnehmungen berichtigt.

Gefechtsmäßiges Schießen.

Zweck und Eintheilung.

139. Das gefechtsmäßige Schießen ist der Endzweck der gesammten Schießausbildung und deshalb deren wichtigster Theil.

Dasselbe soll Offizieren, Unteroffizieren und Mannschaften Gelegenheit geben, ihre Schießfertigkeit zu vervollkommnen, sowie die im Exerzir-Reglement für die Gefechtsausbildung gegebenen Regeln unter Verhältnissen zur Anwendung zu bringen, welche denen der Wirklichkeit möglichst nahe kommen.

140. Das gefechtsmäßige Schießen gliedert sich in

das Einzelschießen und
das Abtheilungsschießen

(in Gruppen, Zügen oder größeren Abtheilungen).

Von den für das gefechtsmäßige Schießen zurückgelegten 45 Patronen sind 15 im Einzel-, 30 im Abtheilungsschießen zu verwenden.

Theilnahme und Ausführung.

141. An dem Einzelschießen nehmen sämmtliche Lieutenants, Unteroffiziere und Mannschaften Theil; bei dem Abtheilungsschießen haben als Schützen möglichst sämmtliche Unteroffiziere und Mannschaften Verwendung zu finden, wobei die ersteren, wenn sie als Schützen thätig sind, in besondere Abtheilungen zusammengestellt werden können.

142. Die Leitung bei Uebungen mit scharfen Patronen liegt stets in der Hand eines Offiziers;

eine Vertretung desselben durch einen Portepeeunteroffizier ist unzulässig. Das Einzel- und Gruppenschießen wird innerhalb der Kompagnie erledigt; das Schießen in Zügen leitet der Kompagnieführer oder der Bataillons-Kommandeur, das Schießen in größeren Abtheilungen der Bataillons- oder der Regiments-Kommandeur.

Bei dem Schießen in Zügen sind in der Regel die Offiziere und Unteroffiziere der betr. Kompagnie, bei dem Schießen in größeren Abtheilungen die Offiziere des Bataillons zugegen.

143. Der Anzug ist der der Hauptübung des Schulschießens, nur treten Brotbeutel, Feldflasche, sowie Schanzzeug hinzu. Bei dem Schießen unter Verhältnissen des Festungskriegs ist der Anzug Mütze, 3 Patrontaschen, Tornister-Tragegerüst mit Beutel, Mantel über Schulter und Brust getragen und an demselben das Kochgeschirr befestigt, Brotbeutel, Feldflasche und Schanzzeug. Das Seitengewehr wird nicht aufgepflanzt.

144. Das Einzel- und Gruppenschießen findet im Gelände oder auf den Schießständen statt. In letzterem Falle ist der Schießbahn durch Aufstellen von Strauchwerk 2c. ein verändertes Aussehen zu geben. Das Schießen stärkerer Abtheilungen wird nur im Gelände, unter Benutzung der Garnison-Uebungsplätze, soweit sie sich hierzu eignen, oder auf den Artillerie-Schießplätzen ausgeführt. Die Auswahl des Geländes hat mit besonderer Vorsicht zu geschehen, damit Unglücksfälle bei der Uebung ausgeschlossen werden. Während des Schießens muß das Gelände in der Schußrichtung bis zur Gesammtschußweite des Gewehrs oder, falls Berghänge und Wald den Gefahrsbereich einschränken, bis zur Grenze des letzteren gesichert werden. Ebenso ist das Gelände 600 m links und

rechts der äußeren Schußlinien durch geeignete Vorkehrungen zu sichern.

Finden die Uebungen auf den Schießständen statt, so muß bestimmt werden, ob gleichzeitiges Schießen auf den Nebenständen angängig erscheint, sowie ob und welche weiteren Maßnahmen für die Sicherheit des Verkehrs in der Schießstandsanlage zu treffen sind. Ist nicht durch die Anlage der Schießstände selbst eine Gefährdung des seitlichen und des hinter dem Geschoßfang liegenden Geländes ausgeschlossen, so bleibt für die Sicherung desselben in den entsprechenden Grenzen ebenfalls Sorge zu tragen.

145. Bei Aufstellung der Abschließungsposten ist auf deren Sicherung zu rücksichtigen.

146. Anzeiger und Arbeiter sind unter zuverlässige Aufsicht (bei größeren Uebungen unter die von Offizieren) zu stellen und, falls sie nicht in der Nähe des Ziels Deckung finden, bis zu den Schützen zurückzuziehen. Der Dienst zwischen schießender Abtheilung und Anzeigern muß genau geregelt und vorher geübt sein.

A. Das gefechtsmäßige Einzelschießen.

Feuerwirkung.

147. Bei richtiger Verwendung der Waffe kann noch von jedem Schuß ein Treffer erwartet werden:

Innerhalb 250 m gegen alle Ziele,

bis 350 m gegen einen einzelnen, knieenden Gegner,

bis 500 m gegen eine knieende Rotte (die Leute dicht nebeneinander),

bis 600 m gegen eine stehende Rotte (die Leute dicht nebeneinander) und einen einzelnen Reiter.

148. Ueber Anwendung der Visire und über Haltepunkt gelten die Vorschriften für das Schulschießen.

Vorbereitende Uebungen.

149. Die gefechtsmäßige Ausbildung des Mannes nach den Vorschriften des Exerzir-Reglements (Ausbildung als Schütze) bildet gleichzeitig die Vorbereitung zum Einzelschießen.

Uebungen mit scharfen Patronen.

150. Die Uebungen, welche die Selbständigkeit und Entschlußfähigkeit des Mannes beim Einzelgefecht fördern sollen, finden gegen Figurscheiben und deren Abarten, sowie gegen Reiterscheiben statt. Anregende Annahmen einfacher Art aus dem Bereich des Felddienstes oder des Feuergefechts bei nicht vorhandener Feuerleitung sind zu Grunde zu legen.

151. Für die gewandteren Schützen sind im Allgemeinen schwierigere Uebungen zu wählen, und ist namentlich auch auf Ausnutzung kurzer Augenblicke Werth zu legen, in welchen die Scheibe sichtbar ist oder der Schütze zur Abgabe des Schusses die Deckung verläßt. Abwechselung in den Entfernungen, den Zielen (Scheiben in der Bewegung, hinter Scharten, Bäumen, in Schützengräben 2c.) und in den Anschlagsarten wird den Nutzen der Uebung wesentlich erhöhen.

152. Damit eine gründliche, bis auf alle Einzelheiten sich erstreckende Unterweisung und Beobachtung möglich bleibt, ist es nothwendig, die Mannschaften einzeln nach einander schießen zu lassen.

Der Mann schießt entweder von derselben Stelle aus gegen mehrere Ziele, welche nach und nach auf verschiedenen Entfernungen sichtbar werden, oder er wechselt seinen Standort durch Vor- oder Zurückgehen. Die Möglichkeit, die Geschoßwirkung zu beobachten, muß ausgenutzt werden. Den Schützen begleitet zu diesem Zweck ein anderer Mann, welcher neben ersterem Stellung sucht, die Wirkung des Schusses beobachtet und dem Schützen mittheilt. Dadurch soll das wichtige und nur durch viele Uebung zu erlernende Beobachten der Schußwirkung am Ziel anerzogen werden.

153. Der Schütze schätzt die Entfernung, bestimmt, ob er schießen will, giebt, nach etwa nothwendig gewordener Berichtigung der Schätzung seitens des Lehrers, das zu wählende Visir nebst Haltepunkt an, geht in Anschlag, zielt und schießt. Es bleibt zu beachten, daß behufs Förderung des Vertrauens des Schützen zur eigenen Schießfertigkeit und zu seiner Waffe die Abgabe des Schusses der Regel nach innerhalb der Treffwahrscheinlichkeitsgrenzen zu halten ist und der Mann über diese unterrichtet sein muß. Bei Ausführung der unter Nr. 150 erörterten Aufträge ist der Entschluß des Schützen, ob er die erscheinenden Ziele zu beschießen hat oder nicht, lediglich von den ertheilten Aufträgen bz. von der Gefechtslage abhängig zu machen.

Hat der Schütze bereits größere Gewandtheit erlangt, so läßt ihn der Lehrer nach Erscheinen des Ziels selbständig handeln und erörtert erst nach erfolgter Schußabgabe die einzelnen Thätigkeiten.

154. Die Treffergebnisse sind für jeden einzelnen Mann festzustellen. Während in den Schießlisten des Schießbuches nur die Tage vermerkt werden, an welchen der Mann zum gefechtsmäßigen Einzelschießen herangezogen worden ist, wird in der Schießkladde der Name des Mannes und die von

ihm an dem Uebungstage verschossene Patronenzahl eingetragen. Ob und wie auch hier die Treffergebnisse Erwähnung finden sollen, bestimmt der Kompagnieführer.

155. Der Bedeutung der Uebung widerspricht es, den Schützen die sämmtlichen für das Einzelschießen vorgesehenen Patronen an einem Uebungstage verschießen zu lassen.

Mit der jüngsten Jahresklasse wird nach genügender Ausbildung als Schütze zum Einzelschießen übergegangen, mit den Offizieren, Unteroffizieren und älteren Mannschaften werden die Uebungen baldmöglichst nach Eintritt in das neue Uebungsjahr begonnen.

B. Das gefechtsmäßige Abtheilungsschießen.

Feuerwirkung.

156. Beim Abtheilungsschießen breiten sich die Geschosse auf einer lang gestreckten Fläche — in der Mitte dichter als an den Enden vertheilt — aus (Nr. 17).

Diese Fläche — der mit Feuer gedeckte Raum — beginnt und endet bei dem Visir 600 m und den höheren Visiren unter gewöhnlichen Verhältnissen bei einem zur Visirlinie gleichlaufenden Gelände etwa 50 m vor bz. 50 m hinter der Visirschußweite. Zwei um 100 m auseinanderliegende Visire decken einen Raum von 200 m.

Ist das Feuer gegen ein zur Visirlinie ansteigendes oder abfallendes Gelände gerichtet, so wird die Länge des mit Feuer gedeckten Raumes entsprechend dem durch die verlängerte Visirlinie und die Bodenfläche am Ziel gebildeten Winkel verkürzt bz. verlängert. Trotzdem bleibt in allen Fällen die Wahrscheinlichkeit, die Geschoßgarbe ans

Ziel zu bringen, dieselbe. Die Treffwirkung im Ziel selbst ist bei Linien-Zielen die gleiche, mögen sich die Linien auf einem mit der Visirlinie gleichlaufenden oder zur Visirlinie ansteigenden oder abfallenden Gelände befinden. Bei Kolonnen-Zielen dagegen ist die Treffwirkung im Ziel eine verschiedene, d. h. Kolonnen, welche sich auf einem zur Visirlinie ansteigenden Gelände befinden, erleiden bei den gewöhnlich vorkommenden Steigungswinkeln größere Verluste, als wenn sie auf zur Visirlinie gleichlaufendem oder zu letzterer abfallendem Boden stehen.

157. Während Geschosse, welche kurz über die erste Staffel einer Kompagniekolonne hinweggehen, auf nahen Entfernungen die hinteren Staffeln nicht gefährden, tritt auf weiteren Entfernungen in Folge zunehmender Krümmung der Geschoßbahnen eine Gefährdung der hinteren Staffeln ein. Rein vom Standpunkte der Schießlehre aus betrachtet, werden deshalb Kolonnen auf Entfernungen über 1000 m in bedeutend höherem Maße gefährdet sein, als gleich starke in Linie formirte Abtheilungen.

Gegen niedrige Ziele ist auf Entfernungen bis 600 m (nahe Entfernungen) Erfolg zu erwarten, auf Entfernungen über 600 m aber nur unter Einsetzung einer bedeutenden Munitionsmenge durchschlagende Wirkung zu erlangen. Hohe Ziele können noch zwischen 600 und 1000 m (mittlere Entfernungen) mit gutem Erfolg beschossen werden.

Das Feuer über 1000 m (weite Entfernungen) erfordert im Verhältniß zum wahrscheinlichen Treffergebniß viel Munition und darf daher nur gegen solche Ziele angewendet werden, welche vermöge ihrer Höhe und gleichzeitigen Ausdehnung nach Breite und Tiefe günstige Trefflächen bieten.

Visiranwendung und Haltevorschrift.

159. Visiranwendung. Bis 800 m wird grundsätzlich mit einem Visir geschossen.

Ueber 800 m werden in der Regel 2 um 100 m auseinanderliegende Visirstellungen gleichzeitig verwendet. Ergiebt die Beobachtung die zutreffende Visirstellung, so ist sofort zum Schießen mit einem Visir überzugehen.

Zwei Visire werden auf die Glieder und zwar das niedrigere auf das 1., das höhere auf das 2. Glied vertheilt.

Abtheilungen unter Zugstärke mit zwei Visiren schießen zu lassen, ist nicht vortheilhaft.

160. Haltevorschrift. Die Schützen lassen Ziel aufsitzen. Wird ein zweckmäßigerer Haltepunkt erkannt, so ist derselbe bei vorhandener Feuerleitung zu befehlen, bei nicht vorhandener Feuerleitung von den Schützen selbständig zu wählen.

Feuerleitung und Feuerdisziplin.

161. Bezüglich der Feuerleitung und Feuerdisziplin wird auf die Bestimmungen des Exerzir-Reglements verwiesen.

162. Zuweilen wird es die Gefechtslage zulassen, mit der Eröffnung des Feuers ein Erschießen der Visirstellung zu versuchen, vgl. Nr. 73.

Dasselbe ist jedoch nur dann anwendbar, wenn das Gelände in der letzten Strecke vor dem Ziel zu übersehen ist, das Ziel selbst feststeht, die Bodenbeschaffenheit das Erkennen der Geschoßeinschläge ermöglicht, die eigene Abtheilung selbst nicht lebhaft beschossen wird und schließlich die zum Einschießen erforderliche Zeit vorhanden ist. Da diese Vorbedingungen selten zusammentreffen, ist auf das Erschießen der Visirstellung nur ausnahmsweise zu

rücksichtigen. Beim Erschießen der Visirstellung werden halbzug- oder zugweise mit einer Visirstellung auf einen Punkt des Ziels Salven abgegeben. Für die erste Salve ist das Visir so kurz zu wählen, daß mit Sicherheit die Geschoßaufschläge vor dem Ziel zu erwarten sind. Das Verfahren ist demnächst nach Erfordern so lange und mit entsprechend höher zu wählenden Visiren fortzusetzen, bis die zutreffende Visirstellung erkannt wird.

Vorbereitende Uebungen.

163. Die vorbereitenden Uebungen finden unter Benutzung von Platz- oder Exerzirpatronen statt.

Als Ziele dienen Abtheilungen, welche nach vorheriger Verabredung auf Signale oder Zeichen handeln; Artillerie und Kavallerie kann durch Mannschaften mit Flaggen von bestimmter Farbe oder durch Scheiben bezeichnet werden. Die Vorführung verschiedener Ziele auf unbekannten Entfernungen, die verschiedene Bemessung der Frist zur Entwickelung der Truppe, sowie der Zeit, in welcher das Ziel als sichtbar oder vorhanden angenommen wird, dient zum Erziehen raschen Blickes und Entschlusses der Führer, sowie zur Erhöhung der Feuerbereitschaft der Truppe.

164. Den zunächst vorzunehmenden Uebungen in der Rotte folgen diejenigen in der Gruppe. Die Mannschaften werden im Verhalten beim Angriff wie in der Vertheidigung unterwiesen, das Visirstellen, der Anschlag und der Feuerwechsel geprüft, sowie rasches Aufrichten zum Sprung, gewandtes und schnelles Stellungnehmen nach dem Vorgehen geübt. An die beendete Ausbildung in der Gruppe haben sich stufenweise Uebungen im Zuge oder in größeren Abtheilungen anzuschließen.

Die Uebungen verfolgen zunächst den Zweck,

jedem Glied der feuernden Abtheilung Feuerdisziplin anzuerziehen und die Führer in ihren Obliegenheiten bei den verschiedenen Gefechtslagen zu schulen. Bei Anlage der Uebungen darf indessen nicht unbeachtet bleiben, daß auch Gefechtslagen, welche selbständiges Handeln der Mannschaften erfordern, zur Darstellung gebracht werden müssen.

Uebungen mit scharfen Patronen.

165. Bei den Uebungen mit scharfen Patronen wird in ähnlicher Weise verfahren; die Ziele sind Scheibenstellungen, unter welchen sich, wenn angängig, Scheiben in der Bewegung und plötzlich auftretende und verschwindende Scheiben zu befinden haben.

Den Uebungen sind einfache taktische Annahmen unterzulegen, wobei nicht nur auf Verhältnisse des Feldkriegs, sondern auch auf solche des Festungskriegs zu rücksichtigen bleibt. Ueber das Verfahren bei letzterem bietet das Belehrungsschießen Anhalt.

Während der Pausen oder nach beendeter Uebung sind die Treffergebnisse bekannt zu geben und mit dem Patronenverbrauch zu vergleichen. Die Treffergebnisse werden nicht in die Schießbücher eingetragen, in den Schießlisten aber die Tage vermerkt, an welchen der einzelne Mann am gefechtsmäßigen Abtheilungsschießen Theil genommen hat. Wenn höhere Vorgesetzte über den Verlauf einzelner Uebungen, bei welchen sie nicht zugegen gewesen, unterrichtet sein wollen, so dürfen solche Meldungen nur in knapper Form und ohne umfangreiche Zeichnungen gefordert werden.

166. Der Umfang der Uebungen wird sich im Besonderen danach richten, wieviel Patronen dem Truppentheil seitens des General-Kommandos aus

der letzterem zur Verfügung gestellten Patronen=zahl als Zuschuß überwiesen werden. Bei Be=messung dieses Zuschusses empfiehlt es sich, an Stelle einer gleichmäßigen Vertheilung die Truppen=theile abwechselnd in die Lage zu setzen, außer den kleineren Uebungen eine solche in größerem Maß=stabe auszuführen. Gestatten die örtlichen Ver=hältnisse die Ausführung von größeren Uebungen gegen Ziele des Festungskriegs nicht, so sind die bei solchen Uebungen in Betracht kommenden Ver=hältnisse bei dem Belehrungsschießen zur Darstellung zu bringen.

167. Die Friedensverhältnisse bringen es mit sich, daß die einzelnen Abschnitte bei den Gefechts=übungen erheblich rascher als in der Wirklichkeit verlaufen und dementsprechend bei den Uebungen fast immer rascher geschossen wird, als dies im Ernstfalle nach der Gefechtslage und der Zahl der mitgeführten Patronen zulässig wäre. Damit diese Friedensgewöhnung sich nicht schädigend auf die Wirklichkeit überträgt, sind Führer und Mannschaften eingehend über diesen Punkt aufzuklären.

168. Die Uebungen sind mit den Mannschaften der jüngsten Jahresklasse im Anschluß an das Einzelschießen, mit den übrigen Mannschaften zu allen Jahreszeiten vorzunehmen.

Schulschießen.

Visiranwendung und Haltevorschrift.

114. Das Standvisir hat Visirschuß auf 250 m die kleine Klappe auf 350 m, die übrigen Visire auf den ihrer Benennung entsprechenden Entfernungen. Bei Benutzung der Visire ist indessen außerdem die Eigenthümlichkeit des Gewehrs, der Einfluß der Luft, sowie die Beschaffenheit der Munition maßgebend, und hat der Schütze stets dasjenige Visir zu wählen, welches ihm das beste Abkommen auf das zu beschießende Ziel verschafft. Der Schütze muß das Bestreben haben, mitten in denjenigen Theil des Ziels zu treffen, welcher ihm bei Ausdehnung nach Höhe und Breite die sicherste Wirkung in Aussicht stellt. Der Haltepunkt ist demnach in, unter oder über dem beabsichtigten Treffpunkt zu suchen und gleichzeitig den gemachten Beobachtungen durch entsprechendes Höher-, Tiefer- oder Seitwärtshalten Rechnung zu tragen.

Je kleiner die Ziele, desto mehr wird die sorgfältige Anwendung dieser Vorschriften erforderlich.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn,
Berlin, Kochstraße 68–70.